

Alleinerziehende im Quartier:

Ist das Konzept «Quartiersaufbau» für
Alleinerziehende hilfreich?

Gysin, Sophie

Eingereicht bei: lic. phil. Brückner, Stefan

Bachelor-Thesis an der Hochschule für Soziale Arbeit, Fachhochschule Nordwestschweiz, Olten oder Muttenz

Vorgelegt im Januar/2025 zum Erwerb des Bachelor of Arts in Sozialer Arbeit

Abstract

Diese Bachelorthesis bearbeitet die Frage, welchen Beitrag die sozialarbeiterische Quartierarbeit mit dem in Deutschland entwickelte und 2005 veröffentlichte Konzept des «Quartieraufbaus» für erwerbstätige Alleinerziehende in der Schweiz leisten kann.

Die Fragestellung wird beantwortet, indem zuerst die Grundlagen erarbeitet werden. Zuerst wird das Konzept des «Quartieraufbaus» dargelegt und erläutert. Danach wird auf die spezifische Lebensrealität von Alleinerziehenden in der Schweiz eingegangen. Ein besonderes Gewicht erhält die Darstellung der ökonomischen Lage und der gesundheitlichen Herausforderungen mit denen Alleinerziehende konfrontiert sind.

Die Arbeit kommt zum Schluss, dass das Konzept des Quartieraufbaus unter bestimmten Voraussetzungen durchaus unterstützend für erwerbstätige Alleinerziehende in der Schweiz wirken kann. Dies insbesondere durch das Aufbauen und Stärken von Netzwerken im Quartier, sowie das Anregen von sozialer Durchmischung damit ein Quartier tragfähig wird für Menschen mit wenig sozialem Kapital. Zudem kann die Intervention der Sozialen Arbeit zu einer Stärkung der sozialen Quartierinfrastruktur führen, auf die insbesondere Alleinerziehende angewiesen sind.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
1.1. Herleitung des Themas	1
1.2. Herleitung der Fragestellung	2
1.3. Theoriwahl	3
2. Quartiersaufbau	4
2.1. Begriffsdefinition	4
2.2. Konzept des «Quartiersaufbaus» von Maier und Sommerfeld	5
2.2.1. Entstehungsgeschichte des Konzepts	5
2.2.2. Inhalte des Konzepts	7
2.2.2.1. Leitzeile und zentrales Grundprinzip	7
2.2.2.2. Methode und Vorgehensweisen	8
2.2.2.3. Ergebnisse aus dem Projekt Rieselfeld	11
2.3. Historische Einbettung vorangegangenen Konzepten und Theorien der raumbezogenen Sozialen Arbeit	12
2.3.1. Gemeinwesenarbeit (GWA)	13
2.3.1.1. Grundsätze von GWA in der Sozialen Arbeit	13
2.3.1.2. Katalytische-aktivierende GWA nach Hinte/Karas	14
2.3.1.3. Arbeitsprinzip GWA nach Oelschlägel	15
2.3.2. Stadtteilbezogene Soziale Arbeit	15
2.3.3. Stadtteilmanagement	17
3. Alleinerziehende	18
3.1. Begriffsdefinitionen	18
3.2. Statistische Daten zu Alleinerziehenden aus der Schweiz	19
3.3. Rechtliche Ausgangslage in der Schweiz	21
3.4. Alleinerziehende im Sozialstaat der Schweiz	24
3.4.1. Externe Kinderbetreuung und deren Finanzierung	25
3.4.2. Familienergänzungsleistungen	27

3.5. Lebensrealitäten	28
3.5.1. Erwerbsarbeit und finanzielle Lage	28
3.5.2. Gesundheit und Umfeld	32
4. Diskussion	36
4.1. Chancen	36
4.1.1. Netzwerke	36
4.1.2. Tragfähigkeit	38
4.2. Risiken	40
4.2.1. Isolation durch Druck	40
4.2.2. Keine Einzelfallhilfe	42
4.3. Voraussetzungen für die Umsetzung in der Schweiz	43
5. Schlussfolgerungen	44
5.1. Zusammenfassung der Erkenntnisse	44
5.2. Beantwortung der Fragestellung	45
5.3. Ausblick	46
Literaturverzeichnis	48

1. Einleitung

1.1. Herleitung des Themas

Die persönliche Verbindung der Autorin zu den Themenbereichen «Quartiersarbeit» und «Alleinerziehenden» besteht durch die Arbeitserfahrung in der offenen Jugendarbeit und in einem Frauenhaus.

Im Frauenhaus habe ich erlebt, wie für die Frauen die Zeit nach der Trennung oder Scheidung von vielen Risiken geprägt ist, und welche Gefahren sie in sich birgt, beispielsweise für die finanzielle Lage oder die Gesundheit. Die Mehrbelastung ist enorm, wenn sie allein für den Haushalt, die Kindererziehung und das Einkommen sorgen müssen. In einer Studie aus dem Jahr 2015 der Universität Bern (Amacker/Funke/Wenger 2015) wird ersichtlich, mit welchen Risiken für die Gesundheit und die Finanzen eine Einelternfamilie einhergehen.

Im Jugendtreff wurde mir die Wichtigkeit der Präsenz der Sozialen Arbeit im Quartier deutlich ersichtlich. Jugendliche brauchen einen Ort im Quartier, welcher freiwillig aufgesucht werden kann, egal ob für spassige Unternehmungen oder fürs Erzählen von Problemen aus der Schule oder von Zuhause. Ebenfalls ersichtlich wurde mir die Entlastung für die Familien der Jugendlichen, wenn diese wussten, dass ihre Kinder sich im Jugendtreff befinden und nicht irgendwo ohne Betreuung oder Ansprechperson unterwegs sind.

Diese Arbeit möchte nun diese beiden Erfahrungsfelder miteinander in Verbindung bringen. Wie könnte die Quartierarbeit konzeptionell ausgerichtet werden, damit Alleinerziehende optimal davon profitieren können?

Früher wurde die Soziale Arbeit und ihre Arbeit im Quartier nur dann herangezogen, wenn es Krisen oder Konflikte mit der Bevölkerung gab. Es ist ein neuerer Trend, dass Soziale Arbeit nun bereits auch in der Planung und bei frühen Prozessen miteinbezogen wird (vgl. Fritsche/Wigger 2016: 71). Diese Entwicklung und die neue Rolle stellt die Soziale Arbeit aber vor neue Herausforderungen. Zum einen wird eine Haltung der Allparteilichkeit und somit eine vermittelnde Rolle erwartet, welche auf verschiedene Lebensrealitäten der Menschen im Quartier eingeht. Zum anderen ist auch eine anwaltschaftliche Haltung gefordert, um bei den privilegierteren Gruppen die Interessen der weniger Privilegierten anzubringen (vgl. ebd.: 72f.).

Das Konzept des «Quartiersaufbaus» von Konrad Maier und Peter Sommerfeld beschäftigt sich mit der Entstehung von neuen Stadtteilen und damit, wie und wo die Soziale Arbeit Einfluss nehmen kann. Dieses Konzept ist nach der 2000er-Wende im Entstehungsprozess des Quartiers «Rieselfeld» im deutschen Freiburg im Breisgau entwickelt worden. Frühere Konzepte und ihre Methoden wurden bereits ausführlich erforscht und angewandt und haben sich mit ihrem Einfluss auf die Lebenswelt bewährt. Beispielsweise wird das Fachkonzept der «Sozialraumorientierung» nach Hinte bereits in vielen Städten Deutschlands, Österreichs und der Schweiz als Folie für das Handeln in der Praxis verwendet und konnte sich so schon vielseitig beweisen und etablieren (vgl. Hinte 2013: 8).

Das Konzept des «Quartiersaufbaus» hat als zentrale Methode die «Inszenierung des Sozialen». Bei dieser Methode setzten die Sozialarbeitenden nicht nur Inputs der Bevölkerung des Quartiers um, sondern sie agieren auch frei und lancieren eigenen Projekte und Ideen. Gewisse werden fortgeführt und einige werden aber auch wieder abgesetzt, wenn die Bevölkerung diese nicht unterstützt oder benötigt (vgl. Maier/Sommerfeld 2005: 329f.).

In dieser Arbeit soll dieses Konzept der raumbezogenen Sozialen Arbeit und mit einer Bevölkerungsgruppe in Verbindung gebracht werden, welche vom Sozialstaat in der Schweiz noch wenig als Risikogruppe gesehen wird. Denn alleinerziehende Menschen sind oft von Armut betroffen. Die Schweiz kennt viele Sozialversicherungen und Auffangnetze, trotzdem fallen bestimmte Menschengruppen durch die Maschen dieser Netze durch. Alleinerziehende gehören zu dieser Gruppe, denn viele von ihnen müssen Sozialhilfe in Anspruch nehmen (vgl. Knöpfel 2015: 24).

1.2. Herleitung der Fragestellung

Das Konzept des «Quartiersaufbau» von Konrad Maier und Peter Sommerfeld entstand während des Baus des neuen Stadtteils «Rieselfeld» in Freiburg im Breisgau und kann anhand dieses Projektes positive Ergebnisse vorweisen. Bis heute kann der Einfluss des Konzepts im Quartier beobachtet werden, beziehungsweise sind die Sozialarbeitenden immer noch vor Ort. Doch wie sieht das Konzept im Detail aus? Wie würde das Konzept wirken, wenn wir einen spezifischen Einzelfall einer Person betrachten würden, welche sich in einer schwierigen und herausfordernden Lebenslage befindet? Wie sieht es im Fall von Alleinerziehenden aus? Welche Wirkungen könnte das Konzept entwickeln, wenn diese Einelternfamilien nicht in einem neuen Stadtteil sondern in einem länger bestehenden Quartier wohnen? Welche Rolle kann das Konzept des «Quartiersaufbau» im allgemeinen für die Lebensrealität und -qualität von Alleinerziehenden spielen? Welche

Herausforderungen in der Lebensrealität von Alleinerziehenden können durch das Konzept angegangen und bearbeitet werden? Funktioniert das Konzept auch bezogen auf die Schweiz?

Fragestellung

Die Fragestellung dieser Arbeit dreht sich um den Einfluss des Konzepts des «Quartiersaufbau» auf die Lebensrealität von Alleinerziehenden. Hierbei soll es keine Rolle spielen, ob diese in einem neu entstehenden oder in einem schon lange bestehenden Quartier in der Schweiz wohnen. Darum lautet die Fragestellung dieser Arbeit:

Inwiefern kann das Konzept des «Quartieraufbaus» einen Beitrag für erwerbstätige Alleinerziehende in der Schweiz leisten? Feststellung des Potenzials des Konzepts und dessen Risiken, Chancen und Voraussetzungen für die feldbezogene Soziale Arbeit

1.3. Theoriewahl

Diese Arbeit versucht in der theoretischen Darstellung des «Quartieraufbaus» und der Lebensrealitäten von Alleinerziehenden möglichst mit Originaltexten zu arbeiten:

Für das Kapitel des «Quartiersaufbaus» wird vor allem mit der Originalliteratur von Konrad Maier und Peter Sommerfeld gearbeitet. In ihrem 2005 veröffentlichten Buch «Inszenierung des Sozialen im Wohnquartier» legen sie ihre Ergebnisse und Erkenntnisse aus dem Projekt «Quartiersaufbau Rieselfeld» dar. Es gibt meines Wissens keine vergleichbare Sekundärliteratur, welche so viele Details und differenzierte Inhalte des Konzepts «Quartiersaufbau» beinhaltet.

Für das Kapitel «Alleinerziehende» werden viele Statistiken des Bundesamts für Statistik der Schweiz hinzugezogen. Ebenfalls wird Literatur und Forschungsergebnisse aus der Schweiz berücksichtigt, unter anderem auch eine Studie von Amacker, Funke und Wenger der Universität Bern. Diese untersuchte armutsbetroffene Alleinerziehende in der Schweiz im Auftrag von Caritas Schweiz. Aus sozialwissenschaftlicher Perspektive ist das Phänomen Alleinerziehende kaum erforscht und sie werden in vielen Statistiken als homogene Gruppe gesehen. Die Caritas-Studie untersucht erstmals die Diversität der Lebenslagen von armutsbetroffenen Alleinerziehenden. Ebenfalls von der Caritas Schweiz ist das Buch «Alleinerziehende zwischen Kinderkrippe, Arbeitsplatz und Sozialamt» von Stefanie Arnold und Carlo Knöpfel, welches spezifisch die Lebenslage von alleinerziehenden Erwerbstätigen thematisiert. Das Werk stammt aus dem Jahr 2007, doch wenn die Angaben mit den

aktuellen Zahlen des Bundesamts für Statistik verglichen werden, kann es in vielen Aspekten immer noch als heute gültig gelten.

2. Quartiersaufbau

2.1. Begriffsdefinition

Bevor auf das Thema inhaltlich eingegangen wird, sollen hier die relevanten Grundbegriffe definiert und voneinander abgegrenzt werden.

- Quartier: Es existieren viele unterschiedliche Definitionen des Begriffs Quartier. Diese Arbeit bezieht sich auf jene von Olaf Schnur, welcher sich dem Phänomen aus einer lebensweltlichen Perspektive annähert. «Ein Quartier ist ein kontextuell eingebetteter, durch externe und interne Handlungen sozial konstruierter, jedoch unscharf konturierter Mittelpunkt-Ort alltäglicher Lebenswelten und individueller sozialer Sphären, deren Schnittmenge sich im räumlich-identifikatorischen Zusammenhang eines überschaubaren Wohnfelds abbilden.» (Olaf Schnur 2014, zit. nach Fabian/Drilling/Niermann/Schnur 2017: 10) Diese Definition zeigt, dass ein Quartier ein soziales Konstrukt ist, welches sich nicht nach Postleitzahlen oder andere administrativen Kriterien definieren lässt. Das Quartier bezieht sich auf alltägliche Lebenswelten und hat das Potential für individuelle Identifikation der Bewohnenden. In Quartieren werden auch viele Alltagsbedürfnisse für die darin wohnenden Menschen befriedigt, wie unter anderem das Arbeiten, Bildung, Freizeit, Erholungsraum und soziale Kontakte (vgl. ebd.).

- Alltagskultur: Den Begriff Alltagskultur wird in dieser Arbeit verwendet, wie es das Konzept «Quartiersaufbau» definiert. Alltagskultur wird hier verstanden als ein System von lokalen Regeln und Traditionen, von Bewusstseinslagen, von selbstverständlichen Deutungs- und Handlungsmustern, die erkennbar, bekannt und vermittelbar sind. Der Begriff Kultur wird im gleichen Sinne gebraucht, wie wenn von Jugendkultur, Esskultur oder Freizeitkultur gesprochen wird, und nicht in einem engen Sinne, wie es die Kulturosoziologie braucht. Er ist also nicht in Abgrenzung zur Hochkultur zu lesen (vgl. Maier/Sommerfeld 2005: 53).

- Soziales Kapital: Der Begriff des Sozialen Kapitals stammt von Pierre Bourdieu. Er definiert das Sozialkapital wie folgt: «Das Sozialkapital ist die Gesamtheit der aktuellen und potentiellen Ressourcen, die mit dem Besitz eines dauerhaften Netzes von mehr oder weniger institutionalisierten Beziehungen gegenseitigen Kennens oder Anerkennens verbunden sind; oder anders ausgedrückt, es handelt sich dabei um Ressourcen, die auf der

Zugehörigkeit zu einer Gruppe beruhen.» (Bourdieu 1983: 119) So haben die Autoren des Konzepts «Quartiersaufbau» den Begriff auch verwendet, nämlich als individuell persönliche Ausstattung (vgl. Maier/Sommerfeld 2005: 17).

- Brückenbildendes Sozialkapital: Robert Putnam ergänzt das Sozialkapital und macht eine weitere Unterscheidung zwischen brückenbildendem und bindendem Sozialkapital. Dabei handelt es sich nicht um sich ausschliessende Kategorien. Brückenbildendes Sozialkapital entsteht in heterogenen Strukturen aus Beziehungen von handelnden Personen, die sich sonst nicht kennen. Es entsteht ein Kontaktradius zwischen Menschen, die sich nur flüchtig bis schwach kennen (vgl. Putnam 2000, zit. nach Odermatt 2023: 30). Das Sozialkapital wird also nicht mehr nur auf einer individuellen, sondern auch auf einer gesellschaftlichen Ebene gesehen. Brückenbildendes Kapital ist das Kapital und die Ausstattung, welcher eine Gesellschaft oder ein sozialer Raum haben können (vgl. Maier/Sommerfeld 2005: 17).

- Lokales Sozialkapital: Der Begriff des lokalen Sozialkapital gibt dem Sozialkapital eine räumliche Dimension. Hier wird davon ausgegangen, dass der soziale Raum einer Gemeinde und Quartiers essenziell ist für die Entwicklung von Sozialkapital, was hier auch als bürgerschaftliches Engagement verstanden werden kann (vgl. Maier/Sommerfeld 2005: 18).

2.2. Konzept des «Quartiersaufbaus» von Maier und Sommerfeld

2.2.1. Entstehungsgeschichte des Konzepts

In diesem Abschnitt wird kurz umrissen, unter welchen Bedingungen und Umständen das Konzept seinen Anfang nahm. Es werden hier noch keine konkreten Handlungsmaßnahmen oder inhaltliche Themen diskutiert.

Das Konzept «Quartiersaufbau» wurde von Peter Sommerfeld und Konrad Maier in einem praxisbezogenen Kontext im Bundesland Baden-Württemberg entwickelt. Zu Beginn der 90er Jahre plante die Stadt Freiburg im Breisgau ein neues Quartier, welches den Namen «Rieselfeld» bekam. Geplant waren damals Projekte zur Stadtverdichtung, um gegen die Wohnungsnot vorzugehen, welche vor allem sozial Schwächere betraf (vgl. Maier, Juni 2001: o.S.). «Rieselfeld» sollte auf einer damals noch grünen Wiese gebaut werden und einen neuen Stadtteil im Westen von Freiburg im Breisgau bilden.

In dieses Projekt wurde die evangelische Fachhochschule Freiburgs in unterschiedlichen Formen involviert. Zu Beginn machte das Forschungsinstitut der Fachhochschule eine sozialplanerische Untersuchung des Stadtteils «Weingarten», ein dichtbesiedeltes Hochhausgebiet, in welchem viele Sozialwohnungen in einer kurzen Zeitspanne von 1969 bis 1972 gebaut wurden (vgl. Maier/Sommerfeld 2005: 41f.).

Gleichzeitig zu diesen Untersuchungen plante die Stadt Freiburg mit dem «Rieselfeld» ein nächstes Projekt in einer ähnlichen Grössenordnung. Die Forschungsgruppe und die Soziale Arbeit allgemein sah sich in der Verantwortung sich in diese Planung einzumischen, auch für die eigene Glaubwürdigkeit und die ihrer Untersuchungsergebnisse. Somit ergab sich im Rahmen eines Schwerpunktseminar der Evangelischen Fachhochschule eine Involvierung in das Projekt «Rieselfeld». Sie erreichte eine Finanzierung des Seminars durch den Treuhandfond, welcher zur Entwicklung des Stadtteils zur Verfügung stand (vgl. ebd.: 44f.). In diesem Seminar wurden Grundforderungen für den neuen Stadtteil herausgearbeitet, nachdem Literatur und Forschungsergebnisse aus Sozialwissenschaft und Stadtplanung ausgewertet wurden (vgl. Maier, Juni 2001: o.S.).

Diese Forderungen wurden im Anschluss mehr oder weniger konsequent bei der Planung des Stadtteils berücksichtigt und es wurde in den Papieren zur Entwicklung von «Rieselfeld» immer wieder betont, dass die Fehler des «Weingartens» nicht wiederholt werden sollen (vgl. Maier/Sommerfeld 2005: 46) und eine analoge Vorgehensweise der Sozialen Arbeit wie im Stadtteil «Weingarten» wurde für den neuen Stadtteil ausgeschlossen. Da das neue Quartier noch gar nicht gebaut war, wurde es möglich, ohne äusseren Druck die verschiedenen Konzepte der Sozialen Arbeit zu sichten, um verschiedene Verfahren kennenzulernen, wie neben baulicher Qualität auch ein soziales und kulturell aktives Gemeinwesen entstehen und gefördert werden kann. Mehrere Konzepte sagten, dass die Bewohnenden, welche in der Planung beteiligt wurden, nach der Fertigstellung auch ein gutes Zusammenleben gewährleisten würden. Andere wiederum sahen es als essenziell an, dass schon parallel zur baulichen Planung und Umsetzung ein starken Fokus auf das Entwickeln von sozialen Strukturen, Regeln und Traditionen gesetzt werden solle. Ebenso seien soziokulturelle Stadtteilzentren wichtig für eine dauerhafte Infrastruktur eines Stadtteillebens (vgl. ebd.: 47-49).

Auf dem Hintergrund der Grundforderungen, der Sichtung schon bestehender Konzepte und selbstkritischen Diskussionen innerhalb der Sozialen Arbeit entstand 1993 ein erster Umriss eines Konzepts des professionellen Quartiersaufbau. Die zentrale These war:

«Zunächst Verzicht auf den Bau sozialer Einrichtungen (mit Ausnahme der Kindergärten/Kinderhäuser), stattdessen Aufbau tragfähiger sozialer Strukturen im Sinne von Nachbarschaft und Alltagsstruktur während der Bauphase und auf diesem Hintergrund Entwicklung der baulichen Infrastruktur mit den Bewohnern.» (Maier/Sommerfeld 2005: 51)

2.2.2. Inhalte des Konzepts

In diesem Abschnitt werden in verschiedenen Unterkapiteln die konkreten Inhalte, Leitziele und Vorgehensweisen des Konzepts bearbeitet. Es soll sichtbar werden, was das Konzept ausmacht, wie es aufgebaut ist und nach welchen Grundprinzipien es handelt. Es wird mehrheitlich auf den Originaltext «Inszenierung des Sozialen im Wohnquartier» von Konrad Maier und Peter Sommerfeld (2005) eingegangen, da dies die ausführlichste Quelle darstellt.

Wie im vorangegangenen Abschnitt ersichtlich wurde, entstand das Konzept im und um das Projekt «Rieselfeld», doch wird in diesem Abschnitt mehrheitlich auf die daraus entstandenen Erkenntnisse und angewandten Methoden eingegangen und nicht auf den konkreten Prozess. In einem letzten Unterkapitel werden dann noch ein paar nennenswerte Ergebnisse aus dem Projekt «Rieselfeld» erläutert.

2.2.2.1. Leitzeile und zentrales Grundprinzip

Zu Beginn und während der Planungsphase des Projekts «Rieselfeld» wurden bestimmte Grundannahmen formuliert. Dazu gehören verschiedene Leitziele, welche konsensfähig und überzeugend sind. Unter anderem ist eines dieser Leitziele die Schaffung von Rahmenbedingungen, welche die bestmöglichen Voraussetzungen für einen gelingenden Alltag bieten sollen. Ein anderes Leitziel ist der Aufbau eines Gemeinwesens, in dem auch Menschen in schwierigen Lebenssituationen und sozial Benachteiligte mitgetragen werden, damit verhindert werden kann, dass die Sozialarbeit nicht auf intervenierende und kuratierte Methoden zurückgreifen muss, sondern dass diese gar nicht nötig werden. Ausserdem sollte dieses Gemeinwesen den Bewohnenden die Möglichkeiten bieten, das soziale und kulturelle Leben im Stadtteil weitgehend selbst zu gestalten. Somit soll die Entwicklung von sozialem Engagement gefördert werden. Diese Leitziele und noch weitere, hier nicht aufgezählte, Ziele werden eingebettet in ein Rahmenkonzept, welche die Autoren eine «**tragfähige soziale Alltagskultur**» nennen (vgl. Maier/Sommerfeld 2005: 52f.).

Maier und Sommerfeld (2005: 328) definieren soziale Alltagskultur als «ein System von lokalen Regeln und Traditionen, von Bewusstseinslagen, von selbstverständlichen Deutungs- und Handlungsmustern, die erkennbar, bekannt und vermittelbar sind». Die

soziale Alltagskultur wird dann mit dem Begriff der Tragfähigkeit ergänzt. Damit soll in Bezug auf die soziale Alltagskultur verdeutlicht werden, dass auch Menschen mit geringen Sozialkapitalien und solche in schwierigen Lebenslagen eingebunden werden sollen. Es soll also eine soziale Alltagskultur in einem Stadtteil entwickelt werden, welche «tragfähig» für Personen mit wenig sozialen Ressourcen ist. Dies soll insbesondere auch für Kinder und Jugendliche gelten, welche durch die «Tragfähigkeit» einen förderlichen sozialen Rahmen erhalten sollen (vgl. Maier/Sommerfeld 2005: 328f.). Die tragfähige soziale Alltagskultur wird messbar durch den Grad der Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse durch das Wohnquartier. Als Bedürfnisse wurden unter anderem die Bedürfnisse nach Kommunikation, Hilfe im Alltag, Mitwirkung und -bestimmung und Zugehörigkeit definiert. Beim Projekt «Rieselfeld» wurde dies in Form einer breiten schriftlichen Umfrage überprüft, die 2001 an alle Bewohnenden versendet wurde (vgl. ebd.: 329).

2.2.2.2. Methode und Vorgehensweisen

Als zentrale Methode im Konzept des «Quartiersaufbaus» wurde die **Inszenierung des Sozialen** entwickelt. Diese Methode ist in den Augen der Autoren essenziell, um eine tragfähige soziale Alltagskultur zu erreichen. Die Methode ist durch die frühe Beteiligung der Sozialen Arbeit im Projekt «Rieselfeld» entstanden. Denn die Sozialarbeitenden waren schon involviert, als die ersten Menschen in die neuen Häuser einzogen. So waren sie schon präsent, bevor überhaupt Probleme entstanden und konnten so eine «immaterielle soziale Infrastruktur» bieten. Diese bot Entwicklungsanreize für ein selbstorganisiertes System des Quartiers. Das taten die Sozialarbeitenden durch die Inszenierung von Kommunikation, gegenseitige Hilfe im Alltag, Mitbestimmung im Ausbau des Stadtteils. Diese temporären sozialen Angebote planten und setzten sie entlang ihrer professionellen Leitziele um. Die Bewohnenden konnten dann durch ihre Reaktionen und ihrer Beteiligung oder Nicht-Beteiligung mitbestimmen, welche Formen von sozialer Kultur blieben, und welche sich nicht festigen sollten - oder nur zu einem schwachen Grad. So konnten die Bewohnenden auf die bestehende, inszenierte soziale Alltagskultur der professionellen Sozialarbeitenden ansprechen oder nicht, und somit einen Einfluss nehmen, welche Strukturen beibehalten werden und selbständig weitergeführt werden sollen. Die Herausforderung auf der Seite der Sozialarbeitenden war, immer wieder auf die gemachten Erfahrungen in der Zusammenarbeit zu reagieren, und entsprechend neue Angebote zu schaffen oder bestehende Angebote zu verändern, anzupassen - oder sich ganz zurückzuziehen (vgl. ebd.: 329f.).

Maier und Sommerfeld (2005: 330) sehen in der Methode drei grosse Vorteile, welche in der Gestaltung von sozialen Räumen der feldorientierten Sozialen Arbeit anwendbar sind:

- Es besteht die Chance, dass nicht nur bereits Bekanntes reproduziert wird, sondern auch ganz neue Formen der Bedürfnisbefriedigung entdeckt werden;
- durch die nonverbale Kommunikation haben auch Bewohner mit geringer sprachlicher Artikulationsfähigkeit die Chance, mit zu agieren;
- gleichzeitig mit dem Wecken und Bewusstmachen von Bedürfnissen werden Möglichkeiten der Befriedigung dieser Bedürfnisse durch das soziale Umfeld angeboten.

Für die Professionellen der Sozialen Arbeit bietet diese Methode eine Handlungslegitimation, in der sie die eigenen Erfahrungen einfließen lassen und kreativ werden können. Sie sollen nicht in eine Passivität verfallen oder eine abwartende Haltung einnehmen, welche auf Input der Bewohnenden angewiesen ist. Doch zugleich wird auch verlangt, dass sie sich immer wieder selbst reflektieren und sich fragen, ob ihre Handlungen und Inszenierungen tatsächlich im Sinne der Bewohnenden verlaufen. Es muss konstant und genau beobachtet und auch immer ein möglicher Rückzug in Betracht gezogen werden (vgl. ebd.). Durch diese Methode findet im Vorfeld zur «Inszenierung» viel Kommunikation zwischen den Sozialarbeitenden und den Quartiersbewohnenden statt, welche möglichst auf Augenhöhe und in einer Alltagskommunikation geführt wird. Auf diese Gespräche kann dann mit den «Inszenierungen» seitens der Sozialarbeitenden reagiert werden. Auf die «Inszenierungen» reagieren dann wieder die Bewohnenden des Quartiers, auf welche die Sozialarbeitenden wiederum reagieren. Somit entsteht ein Kreislauf und eine Möglichkeit der Vermittlung zwischen Wünschen und Bedürfnissen (vgl. ebd.: 59). Es entsteht ein zirkulärer Prozess, welcher im Austausch zwischen den Professionellen der Sozialen Arbeit in der Quartiersarbeit und den Bewohnenden des Quartiers geschieht. Durch die Inszenierung des Sozialen haben die Autoren eine Alternative gefunden zur «aktivierenden Befragung» und so eine gute Möglichkeit, die Wünsche und Bedürfnisse der Bewohnenden zu eruieren (vgl. ebd.: 340).

Das Konzept wurde zwar an Hand eines neu entstehenden Stadtteils entwickelt, aber die Autoren sind sich sicher, dass diese Methode auch an einem bestehenden Quartier funktioniert, und ganz allgemein in der feldorientierten Sozialen Arbeit und in der Gestaltung von sozialen Räumen nützlich ist (vgl. Maier/Sommerfeld 2005: 330).

Diese Inszenierung des Sozialen übernimmt im Quartier die **Soziale Arbeit als intermediäre Instanz**. Diese Instanz sollte eigenständig handeln können und von der öffentlichen Hand finanziert sein. Das eigenständige und ungebundene Handeln ist deshalb relevant, weil dadurch die professionelle Autonomie der intermediären Instanz von der

Wohnbevölkerung des Quartiers ernst genommen und als Partner wahrgenommen wird. Die Instanz nimmt so eine allparteiliche Position der Mediation ein und muss dabei ihre Unabhängigkeit von den Bewohnern wahren, damit sie von den anderen Akteuren im Quartier ernst genommen wird, beispielsweise von Schulen, Politik und Verwaltungen. Gleichzeitig soll die Instanz auch eine anwaltschaftliche Rolle einnehmen, in welcher sie die Anliegen des Quartiers gegen aussen vertritt. Durch das Weglassen einer starken Solidarisierung mit der Wohnbevölkerung und dem Agieren auf der Basis der eigenen Fachlichkeit und professionellen Haltung kann sie ihre Unabhängigkeit wahren. So agiert sie von einer autonomen Position aus, welche die beteiligten Seiten ernstnehmen. Die Autoren Maier und Sommerfeld schlagen zudem vor, dass die intermediäre Instanz darauf achtet, dass sie von den Bewohnenden nicht als «konsumierbare Ressource» wahrgenommen wird. Dies sei mit einer professionellen Haltung möglich, die wie oben schon erwähnt, auf eine Solidarisierung verzichtet, trotzdem auf die Anstösse der Bevölkerung eingeht und diese auch anwaltschaftlich vertritt, aber nicht als eine dauerhafte Infrastruktur zur Verfügung steht (vgl. ebd.: 60).

Doch diese Intermediarität der Sozialen Arbeit bringt auch eine **professionelle Paradoxie** mit sich. Entlang von drei idealtypischen Aufgaben der professionellen Sozialarbeitenden wird diese Paradoxie sichtbar:

1. Eine typische sozialarbeiterische Aufgabe ist die oben schon genannte anwaltschaftliche Rolle, in der die Anliegen der Bevölkerung gegenüber den Behörden und der Politik vertreten und erkämpft werden.
2. Dann ist die Soziale Arbeit in der Quartiersarbeit auch eine Dienstleistungsstelle mit ganz unterschiedlichen Angeboten, die beispielsweise auch als Informationsquelle dient.
3. Als dritte typische Aufgabe wird das professionelle Empowerment gesehen. Dabei geht es darum, dass sich die Soziale Arbeit überflüssig machen sollte, so dass am Ende die Dienstleistungsstellen selber von der Bevölkerung übernommen werden, oder einfach nicht mehr gebraucht werden, da die Bewohnenden soweit gestärkt – oder eben «empowert» – wurden, dass sie selbst ihre Interessen vertreten können (vgl. ebd.: 331f.).

Nun wird die Paradoxie bzw. das Spannungsfeld zwischen den typischen Aufgaben sichtbar, welche in Konkurrenz zueinander stehen. Diese Paradoxie ist auch nicht aufhebbar, sondern die Autoren des Konzepts empfehlen einen dauerhaften, professionellen Abwägungsprozess, welcher durch eine professionelle Arbeit bewältigt werden könne (vgl. ebd.: 332). In dieser Dreidimensionalität der Aufgaben der Sozialen Arbeit eröffnet sich in Bereichen der Stadtentwicklung und Stadtsanierungen ein weites Arbeitsfeld. Denn es wird endlich auch von anderen Akteuren wie der Stadtplanung und der Bauwirtschaft die

Wichtigkeit der sozialen Begleitung erkannt. Dabei ist es wichtig, dass die feldbezogene Soziale Arbeit ihren Beitrag präzise formuliert und dafür kann das Konzept des «Quartiersaufbaus» eine gute Unterstützung bieten (vgl. Maier 2001: o.S.). Die geschilderten Paradoxien machen sowohl die spezifischen Herausforderungen wie auch die Leistungen der Gemeinwesenarbeit sichtbar, auch wenn sie gleichzeitig das eindeutige und widerspruchsfreie Klären der Rolle der Gemeinwesenarbeit erschweren (vgl. Maier/Sommerfeld 2005: 340).

2.2.2.3. Ergebnisse aus dem Projekt Rieselfeld

Die **Aktivierung und Mitbestimmung** der Quartiersbewohnenden hat einen zentralen Wert in der Gemeinwesenarbeit und ist seit jeher eine wichtige Forderung, welche nicht mehr wegzudenken ist. Doch es gelingt nicht immer, alle Bewohnenden eines Quartiers gleich zu erreichen. Menschen mit einem grossen sozialen Kapital müssen nicht von «Aussen» dafür motiviert werden, damit sie sich politisch beteiligen. Diese Menschen werden selbst aktiv, wenn ihre Interessen geweckt werden, oder sie als Hausbesitzende, Eltern oder Anlieger tangiert werden. Meistens gelingt es ihnen auch, dass ihre Anliegen Gehör finden, und dass sie nachhaltig bearbeitet werden (vgl. Maier/Sommerfeld 2005: 335). Damit sich aber sozial Schwächere und benachteiligte Quartiersbewohnende aktivieren lassen oder eine «effektive Interessensvertretung» möglich wird, sind ganz bestimmte Bedingungen nötig. Im Projekt «Rieselfeld» wurde die Bürgerbeteiligung mit einer «Stadtteilrunde», zu der sich die Bewohnenden monatlich in einer offenen Gesprächsrunde treffen, und über Interessensvertretungen durch Bürger*innenvereine angegangen. Durch eine professionelle Moderation und ein Unterstützungsmanagement wurde versucht die Mitwirkung der Bewohnenden anzuregen. Die sozial Benachteiligten sollten dadurch die Fähigkeit erlangen sich zu artikulieren und ihre Anliegen anzubringen (vgl. ebd.: 336).

In einem Bauabschnitt mit Wohneigentümern entwickelte sich der stärkste soziale Zusammenhalt und die Pflege des sozialen Netzwerkes war besonders aktiv. Hier entwickelte sich von selbst in kurzer Zeit ein hohes lokales Sozialkapital. Doch auch in den Bauabschnitten, in denen viele Mietwohnungsbauten gebaut wurden, und somit Menschen mit tieferen Kapitalausstattungen wohnten, haben sich starke Netzwerke gebildet. «Durch die Inszenierung des Sozialen ist es gelungen eine tragfähige Alltagskultur aufzubauen.» Eine nicht zu unterschätzende Rolle spielte auch die **soziale Durchmischung** in diesen Wohnabschnitten, denn es gab Gruppen von Menschen mit höherem Sozialkapital, welche ein enges Netzwerk bildeten. Dies diente dann als brückenbildendes Kapital. Durch diese Familien mit hohem Sozialkapital, welche viele Aufgaben und Funktionen übernahmen, gab es Möglichkeiten und Chancen für jene mit geringerem Kapital, sich zu beteiligen (vgl. ebd.:

337). Dieses brückenbildende Sozialkapital wird von den Autoren des Konzeptes als essenziell angesehen, so schreiben sie: «Bei einer begrenzten sozialen Durchmischung entstehen vielfältige Gelegenheitsstrukturen für die Bildung «brückenbildenden Kapitals». Vermutlich hat die begleitende Quartiersarbeit eine beträchtliche Bedeutung für die Aktivierung dieses Kapitals in weniger privilegierten Wohnquartieren.» (Maier/Sommerfeld 2005: 337)

Doch damit sich dieses «brückenbildende Kapital» herausbilden kann, müssen bestimmte Gegebenheiten vorhanden sein. Es reicht beispielsweise nicht, nur auf engem Raum verschiedene Wohnungs-Typen (freiverfügbare Mietwohnungen, selbstgenutztes Wohneigentum und staatlich geförderte Wohnungen) zu haben. Auf dieser Basis sind in «Rieselfeld» nur schwache nachbarschaftliche Netzwerke und keine tragfähige Alltagsstruktur entstanden. In anderen Wohngebäuden mit einer sehr homogenen Mieterschaft ergab sich jedoch eine tragfähige Alltagskultur, jedoch war diese nicht brückenbauend für Menschen und Familien aus anderen Kulturen oder mit wenig sozialem Kapital. Es wurde in Rieselfeld festgestellt, dass die Integration von diesen homogenen Wohngruppen in heterogeneren Strukturen von Kleinquartieren am besten dann funktionierte, wenn sich in der Mitte von Wohneinheiten oder zwischen den Häusern ein Wohnhof, Spielplätze oder ähnliche öffentliche Räume befinden. Diese Räume befördern eine Durchmischung zwischen verschiedenen Kulturen und Schichten. So entsteht eine Alltagskultur, welche bei Bedarf mit der professionellen Hilfe der Sozialen Arbeit weiter gestärkt werden kann. Wenn sich eine Gruppe konsequent abkapselt, wie es zum Beispiel in «Rieselfeld» die Russlanddeutschen aus der ehemaligen Sowjetunion getan haben, dann kann versucht werden, ihnen im Rahmen des Projekts «Quartiersaufbau» einen spezifischen Raum zu bieten. So ist es im Rieselfeld gelungen, dass diese Gruppe ihre Identität und die entsprechende Kultur auch innerhalb des Projekts ausleben und pflegen konnte und sich so nicht mehr konsequent abgekapselte (vgl. ebd.: 338f.).

2.3. Historische Einbettung vorangegangenen Konzepten und Theorien der raumbezogenen Sozialen Arbeit

In diesem Kapitel geht es um drei ausgewählte Theorien in der raumorientierten Sozialen Arbeit, welche historisch dem Konzept des Quartiersaufbaus vorangegangen waren. Diese drei Konzepte wurden ausgewählt, weil ihr Einfluss auf das Konzept des Quartiersaufbaus deutlich wurde. Allgemein kann gesagt werden, dass das Konzept des «Quartiersaufbaus» in einem ausgeprägten Bezug zu den vielen Erfahrungen in der Gemeinwesenarbeit aus dem deutschsprachigen Raum steht (vgl. Maier/Sommerfeld 2005: 327).

2.3.1. Gemeinwesenarbeit (GWA)

«Gemeinwesen» ist ein breit genutzter Begriff mit vielen verschiedenen Verständnisformen. Deshalb werden in diesem Kapitel kurz die Grundsätze der Gemeinwesen orientierten Arbeit vorgestellt, die stark auf die Beschreibung und Definition von Sabine Stövesand bezogen wird. In einem zweiten Schritt wird auf das Arbeitsprinzip von Dieter Oelschlägel und auf den katalytisch-aktivierenden Ansatz der Gemeinwesenarbeit von Wolfgang Hinte und Fritz Karas tiefer eingegangen.

2.3.1.1. Grundsätze von GWA in der Sozialen Arbeit

Gemeinwesenarbeit (GWA) ist in der Tradition der Sozialen Arbeit als Konzept und Handlungsfeld stark verankert, jedoch sehr variantenreich ausgeprägt. Ursprünglich wurde sie in den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts begründet, als das Interesse an der GWA in Europa zunahm, und sie als «dritte Methode» der Sozialen Arbeit neben Gruppenarbeit und Einzelfallhilfe gesehen wurde. Diese Sichtweise gilt aber heute als veraltet (vgl. Oehler/Drilling 2016: 21).

Eine einheitliche Charakterisierung der GWA ist der Bezug zum Sozialraum und der Fokus auf territoriale Zusammenhänge. Das professionelle Handeln der GWA konzentriert sich nicht auf einzelne Menschen und die Einzelfallhilfe, sondern schaut auf einen Stadtteil, eine Strasse oder ein Quartier und interessiert sich dafür, welche äusseren Bestimmungen die Lebensrealitäten der Bewohnenden und ihre Beziehungen prägt (vgl. Stövesand 2019: 558). GWA denkt auch in grösseren, vernetzten Dimensionen, wie der gesellschaftlichen und der historischen. Somit geht die GWA über das rein territoriale Prinzip hinaus. Weitere Prinzipien sind die Interdisziplinarität, die Methodenintegration und die Lebensweltorientierung. Dazu kommt das kollektive Empowerment von Menschen, die Aktivierung von Ressourcen, Selbsthilfe und die Netzwerkarbeit, respektive die Initiierung und Stabilisierung informeller und formeller sozialer Beziehungen. Wichtig sind also Kooperationen, der Kontaktaufbau zwischen Bevölkerung und Politik, Verwaltung und anderen Entscheidungsträgern in der Region (vgl. ebd.: 558f.).

GWA hat als Ziel, dass sich die Bevölkerung bewusst wird, was sie verändern oder verbessern möchte, und dass sie diese Veränderungen in gemeinsamem Handeln angehen. Betroffene Personen sollen mit GWA darin unterstützt werden, sich gemeinsam mit anderen Betroffenen zu wehren und so Handlungsfähigkeit zu erlangen. Dabei kann es um Betroffenheit von Verkehrslärm, von Diskriminierungen einer bestimmten

Bevölkerungsgruppen bis zu Nutzungskonflikten im öffentlichen Raum gehen. GWA versucht die Menschen darin zu unterstützen, ihre individuelle Belastung und Problemlage in einer strukturellen Dimension zu verändern (vgl. ebd.: 559), oder anders gesagt: «Problemlagen über individualistische und methodische Einengung hinaus präventiv, aber auch nach ihrer Entstehung zu verhindern bzw. zu bearbeiten.» (Hinte 1989, zit. nach Stövesand 2019: 559)

Die Methodenvielfalt ermöglicht der GWA auf verschiedenen Ebenen an eine Problemlage heranzugehen, sie zu untersuchen oder zu bearbeiten. Diese Methoden der GWA können je nach Situation zum Beispiel Sozialraumanalysen, die Arbeit in Gruppen, Öffentlichkeitsarbeit oder Freizeitpädagogik umfassen (vgl. ebd.). Eine schöne zusammenfassende Definition lautet:

Gemeinwesenarbeit richtet sich ganzheitlich auf die Lebenszusammenhänge von Menschen. Ziel ist die Verbesserung von materiellen (z.B. Wohnraum, Existenzsicherung), infrastrukturellen (z.B. Verkehrsanbindung, Einkaufsmöglichkeiten, Grünflächen) und immateriellen (z.B. Qualität sozialer Beziehungen, Partizipation, Kultur) Bedingungen unter massgeblicher Einbeziehung der Betroffenen. GWA integriert die Bearbeitung individueller und struktureller Aspekte in sozialräumlicher Perspektive. Sie fördert Handlungsfähigkeit und Selbstorganisation sowie den Aufbau von Netzwerken und Kooperationsstrukturen. GWA ist somit immer sowohl Bildungsarbeit als auch sozial- bzw. lokalpolitisch ausgerichtet. (Stövesand und Stoik 2013, zit. nach Stövesand 2019: 559)

2.3.1.2. Katalytische-aktivierende GWA nach Hinte/Karas

Ende der 1970er Jahre entwickelten Wolfgang Hinte und Fritz Karas die katalytisch-aktivierende Gemeinwesenarbeit. Dieses Konzept möchte, wie der Name schon vermuten lässt, eine Aktivierung der Gesellschaft erreichen. Die Betroffenen sollen sich partizipativ an der Gestaltung und Verbesserung ihrer Lebensumstände beteiligen. «Katalytisch» wird das Konzept dadurch, dass das Konzept, ähnlich wie im chemischen Prozess der «Katalyse», als Katalysator bei den Betroffenen wirken soll. Somit ist die GWA ein Katalysator, welcher von extern der Gesellschaft «hinzugefügt» wird, und diese zu beschleunigten Veränderungen anregen soll. Die GWA sollte aber, gleich wie der Katalysator, den Prozess nur anregen und möglichst nicht beeinflussen oder steuern. Es soll nur bei Bedarf Unterstützung geleistet werden, denn das leitende Ideal des Konzepts der katalytisch-aktivierenden GWA ist, dass sich die Menschen mit gleichen Betroffenheiten zusammenschliessen, sich in der Gruppe gegenseitig unterstützen und die Ursache ihrer Problemlage gemeinsam angehen können. Die Gruppen und Initiativen sollen meist lokal organisiert sein, damit sie gezielt Druck auf Politik und Verwaltung ausüben können. So können Situationen, denen die Bevölkerung mit einem Gefühl von Ohnmacht gegenüber stehen, mit der Gruppe überwunden werden und sie

können sich mit den selbst entwickelten Kräften gemeinsam wehren. Doch gleichzeitig will das katalytisch-aktivierende Konzept die Menschen nicht gegen die Obrigkeiten und Machthabenden aufschaukeln. Auch wenn dieses Konzept den Gruppen der Betroffenen zu mehr Macht verhelfen will, sieht sich die katalytisch-aktivierende GWA eher als «gemässigt-konfliktorientiertes» Konzept (vgl. Oehler/Drilling 2016: 26f.).

2.3.1.3. Arbeitsprinzip GWA nach Oelschlägel

Dieter Oelschlägel prägt seit den 1980er Jahren die GWA und die Theorie der Gemeinwesenarbeit massgeblich mit. Er steht bis heute hinter seiner Theorie der «GWA als Arbeitsprinzip» (vgl. Oehler/Drilling 2016: 25), die damals die nicht vorhandene Basis der Sozialen Arbeit wiederherstellen und eine neue einigende Grundlage bieten sollte.

Grundsätzlich bedeutet dies, dass die GWA die Basis der gesamten Sozialen Arbeit werden sollte. Die GWA sollte nicht mehr nur als Methode der Sozialen Arbeit dienen, sondern als Grundprinzip des sozialarbeiterischen Handelns genutzt werden. Die GWA sollte sich methodenintegrativ an den Lebenswelten der Betroffenen orientieren (vgl. Oehler/Drilling 2016: 24). «Arbeitsprinzip GWA – das meint eine zu entfaltende Grundorientierung, Haltung, Sichtweise professionellen Handelns, eine grundsätzliche Herangehensweise an soziale Probleme, wo auch immer im Bereich sozialer Berufsarbeit im weitesten Sinne.»

(Oelschlägel 2001: 65) Als zentraler Punkt wird die Aktivierung der Menschen gesehen und dies ist auch in einem politischen Sinne gemeint. Die Menschen sollten politisch aktiv werden und des politischen Lernens und Handelns mächtig werden (vgl. Maier/Sommerfeld 2005: 34).

2.3.2. Stadtteilbezogene Soziale Arbeit

Die stadtteilbezogene Soziale Arbeit baut auf mehreren vorangegangenen Konzepten und Ideen auf, unter anderen auf das oben erwähnte Konzept der katalytisch-aktivierende GWA (vgl. Oehler/Drilling 2016: 27). Doch auch die oben schon erwähnte «GWA als Arbeitsprinzip» hatte ihren Einfluss, denn auch hier wird die GWA nicht mehr als (dritte) Methode der Sozialen Arbeit gesehen, sondern als Prinzip der GWA, das auf alle Felder der Sozialen Arbeit angewendet werden sollte (vgl. Hinte 2001a: 76f.). Weitere grundlegende Vorgehensweisen der GWA wurden bei der stadtteilbezogenen Sozialen Arbeit ebenfalls übernommen: «Organisation individueller und kollektiver Betroffenheit, Parteilichkeit für unter den Folgen repressiver Sozialpolitik leidender Bevölkerungsgruppen, kleinräumiger Lebensweltbezug und Aktivierung statt Betreuung.» (Hinte 2001a: 77) Diese Grundüberlegungen der GWA werden übernommen, weiterentwickelt, präzisiert und der unspezifische Begriff «GWA» wird ganz bewusst weggelassen.

Grundsätzlich steht hinter der stadtteilbezogenen Sozialen Arbeit die Überlegung, dass sich nicht die psychischen Strukturen der Bevölkerung respektive der Klientel verändern müssen, sondern die sozialen Räume müssen angepasst werden. Es soll also keine «Pädagogisierung» der Menschen mehr geschehen, wie es bis anhin in der Sozialen Arbeit oft der Fall war. Die Menschen sollen nicht mehr erzogen werden, damit sie in die Strukturen passen. Dieses Konzept möchte die unterschiedlichen Lebensweisen nicht verändern, sondern den Raum, in dem sie sich bewegen (vgl. ebd.). Der Fokus wird auf die kleinräumige Abgrenzung von einem «Stadtteil» gezogen, in dem die folgende Prinzipien und Blickrichtungen der sozialen Arbeit praktiziert werden sollen:

1. «Orientierung an den geäußerten Bedürfnissen der Wohnbevölkerung»
2. «Unterstützung von Selbsthilfekräften und Eigeninitiative»: Keine Aktionen sollen stattfinden, ohne dass die Menschen miteinbezogen und es soll immer überlegt werden, was sie selbst zur Verbesserung ihrer Lage beitragen können.
3. «Nutzung der Ressourcen des Stadtteils»: Nachbarschaftsnetzwerke, Innen- und Aussenräume und Fähigkeiten von Bewohnenden sind Ressourcen, die genutzt und aktiviert werden sollen.
4. «Zielgruppenübergreifender Ansatz»: Es werden nach Aktivitäten, Vorhaben und Programmen gesucht, welche möglichst vielfältige Adressat*innen anspricht und anregt.
5. «Bereichsübergreifender Ansatz»: Soziale Arbeit soll nicht nur als «nachgeordnete Instanz» gesehen werden, welche aufräumt, sondern sie soll sich auf vielen Ebenen einmischen und die verschiedenen Einblicke, welche die Sozialarbeitenden haben, einbringen.
6. «Kooperation und Koordination der sozialen Dienste»: Auf der Ebene der Professionellen der Sozialen Arbeit soll mit den verschiedenen zuständigen Ämtern Absprachen getroffen und Kooperationen jeglicher Art eingegangen werden (Hinte 2001a: 77f.).

Neu kommt im Konzept der stadtteilorientierten Sozialen Arbeit die «reflektierte Parteilichkeit» als Ergänzung und zusätzlicher Anspruch an die Sozialarbeitenden in ihrem Umgang mit der Bevölkerung des Stadtteils dazu. Dies soll eine Veränderung in der Arbeitsbeziehung zwischen der Bevölkerung und den Sozialarbeitenden erzeugen, welche eine möglichst unautoritäre und gestaltende Zusammenarbeit ermöglichen soll. Diese «reflektierte Parteilichkeit» verlangt, dass das professionelle Handeln wegkommen soll von einer «pädagogisch-methodischen Intention». Durch diese neue Haltung der Professionellen soll verhindert werden, dass sie Menschen, teilweise manipulativ und unter Druck, in eine bestimmte Denk- und Handlungsrichtung drängt. Die Handlungskompetenz liegt bei den

Betroffenen und die Professionellen sollen den Respekt vor deren individueller Lebenswelt wahren. Dies macht auch die Abgrenzung zu vorangegangenen GWA-Konzepten deutlich, welche diese «pädagogisch-methodische» Arbeitsweise und Vorgehen praktizierten würden (vgl. Oehler/Drilling 2016: 28).

2.3.3. Stadtteilmanagement

Stadtteilmanagement wird in vielen Quellen auch «Quartiersmanagement» genannt, da die Begriffe synonym verwendet werden können. Doch in dieser Arbeit wird einheitlich der Begriff «Stadtteilmanagement» verwendet (vgl. Holubec, Mai 2005: o.S.).

Hinter dem Stadtteilmanagement steckt, nach Hinte (2001b: 156), eine konsequente Fortführung des «Arbeitsprinzips Gemeinwesenarbeit», auf der dann die stadtteilbezogene Soziale Arbeit aufgebaut wurde und dann als Stadtteilmanagement fortgesetzt wurde. Das Stadtteilmanagement hat das Ziel, dass die Wohnbevölkerung insbesondere von benachteiligten Wohnquartieren, ihre Lebensbedingungen verbessern kann. Dies sollte durch «Aktivierung, Organisation und Training von Betroffenen(-Gruppen)» auf der Seite der Bevölkerung geschehen. Auf der Seite der Bürokratie sollte eine «Akquirierung, Bündelung und das Management von Ressourcen innerhalb der Verwaltung» möglich gemacht werden. Bei anderen Institutionen sollten Projekte entstehen können und vorangetrieben werden, welche spezifisch auf die Bedürfnislage der Wohnbevölkerung bezogen sind.

Wenn Professionelle der Sozialen Arbeit als Stadtteilmanager*innen agieren, bewegen sie sich zwischen den Menschen in den Wohnquartieren und den Verwaltungen und der Politik. In dieser Rolle muss auf beide Gruppen Einfluss genommen werden, um kompetent dazwischenstehen zu können. Dies bedeutet auf der Ebene der Wohnbevölkerung, dass die Stadtteilmanager*in Menschen mobilisieren, stärken und zusammenbringen kann. Sie kann organisieren, kommunizieren und Ressourcen bündeln und nutzbar machen für das Quartier. Auf der Seite der Politik und in den Gremien sollte das Stadtteilmanagement zu verstehen wissen, wie die Bedürfnisse der Bevölkerung sachlich, deutlich und kontinuierlich vertreten werden können. Es sollte wissen, wie ein Dialog zwischen den beiden Seiten entsteht. Auch ist eine Übersetzungsarbeit zu leisten, denn oft pflegen beispielsweise Stadtbehörden eine Sprache, welche für die Wohnbevölkerung schlecht verständlich ist. Andersherum ist die Verwaltung oft zu weit von den Menschen im Quartier entfernt, als dass sie die Anliegen der Bevölkerung hören würde. Im Stadtteilmanagement steckt also viel Vermittlungsarbeit und Informationsaustausch. Doch es geht nicht nur darum, sich in beiden Welten anzupassen, sondern auch darum, mit öffentlichkeitswirksamen Aktionen die Aufmerksamkeit der jeweils anderen Seite zu bekommen. Stadtteilmanager*innen haben das Wissen und die

Sachkompetenzen auf beiden Ebenen und sind auch auf beiden Ebenen gleich stark präsent. Sie wissen wie sie sich respektvoll im Alltag der Wohnbevölkerung nähern können und schaffen sich ihre eigenen Wege und Zugänge in die Verwaltung und Politik. Diese Instanz zwischendrin wird die «intermediäre Instanz» genannt (vgl. Hinte 2001b: 156f.).

Wenn mit der oben beschriebenen stadtteilbezogenen Sozialen Arbeit verglichen wird, so ist es die intermediäre Instanz, die bei diesem Konzept grundlegend neu hinzukommt. Diese Instanz wird dann weitgehend übernommen und ergänzt im Konzept des «Quartiersaufbau» von Maier und Sommerfeld.

3. Alleinerziehende

In diesem Kapitel stehen nun die Alleinerziehenden in der Schweiz im Fokus. Das Familienmodell von Einelternfamilien ist genauso wie andere Familienmodelle auch mit Herausforderungen im Alltag konfrontiert. Doch bei den Familien von Alleinerziehenden kommen überproportional viele strukturelle Probleme und Belastungen hinzu.

Alleinerziehende tragen die ganze Verantwortung für sich und die Kinder, ob nun finanziell, erzieherisch oder betreuungstechnisch. Sie wollen gute Eltern sein und müssen aber das ganze Familieneinkommen, das zum Leben reichen sollte, allein erwirtschaften. Sie wollen dem Umfeld nicht zur Last fallen und müssen eine reibungslose Organisation an den Tag legen (vgl. Fredrich 2015: 6). In den folgenden Kapiteln wird auf einige dieser Herausforderungen und Lebensrealitäten im Leben von erwerbstätigen Alleinerziehenden in der Schweiz eingegangen.

3.1. Begriffsdefinitionen

Auch in diesem Hauptkapitel sollten vor dem inhaltlichen Teil die zentralen Begriffe geklärt werden.

- Alleinerziehende: Alleinerziehende sind Elternteile, die überwiegend mit dem Kind oder den Kindern alleine lebten. Dieses Elternteil trägt den grössten Teil der Familienarbeit und der Kinderbetreuung alleine (vgl. Fredrich 2015: 2). Es sind ledig getrennte, geschiedene oder verwitwete Eltern eingeschlossen und jene, die von Beginn an das einzige anwesende Elternteil sind (vgl. Pro Familia o.J.). Bei dieser Begrifflichkeit liegt das Individuum im Zentrum (vgl. Husi/Meier Kressig 1995: 28). Unerheblich ist, wer im juristischen Sinn für das Kind sorgerechtig ist, denn erheblich ist, wer den Alltag gemeinsam mit dem Kind teilt.

Der «Lebens- und Haushaltszusammenhang» ist ausschlaggebend, daher ist es auch irrelevant, ob die Kinder die leiblichen, adoptiert oder die Stiefkinder sind (Peuckert 2019: 299).

- Eielfternfamilien: Dieser Begriff ist mit dem der Alleinerziehenden synonym zu verwenden, doch hier stehen die Kinder nun mit im Fokus (vgl. ebd.). Dies ist relevant, wenn die Wahrnehmung und die Bedürfnisse der Kinder berücksichtigt werden sollen und der Fokus nicht nur auf dem «Familienoberhaupt» liegt. Zudem ist es auch von Bedeutung, eine Familie mit nur einem anwesenden und erziehenden Elternteil auch eine «Familie» zu nennen. Dies mag inzwischen eine gängige Selbstverständlichkeit darstellen, doch dies hat sich erst in den letzten zwei Jahrzehnten in diese Richtung entwickelt (vgl. Arnold/Knöpfel 2007: 9f.).

- Eielfternhaushalt: Hier steht im Zentrum der Haushalt, welcher die darin lebenden Personen verbindet. Im Fokus steht, dass nur ein Elternteil in einem Privathaushalt mit einem oder mehreren Kindern unabhängig ihres Alters lebt (vgl. Bundesamt für Statistik, August 2018). Dieser Begriff wird vor allem für das statistische Erfassen von Eielfternfamilien verwendet und ist bei fast allen statistischen Auswertungen zu Alleinerziehenden der Ausgangspunkt. Die Statistiken gehen aber manchmal von unterschiedlichen Definitionen aus. Manche untersuchen die Eielfternhaushalte in denen nur eine erwachsene Person lebt. Andere wiederum erweitern den Radius auf die Eielfternfamilien, welche mit anderen Erwachsenen oder weiteren Alleinerziehenden zusammenwohnen. Diese Gruppe umfasst in der Schweiz einen Achtel der Alleinerziehenden. Doch auch wenn sie den Haushalt mit anderen Erwachsenen teilen, sehen sich die meisten Alleinerziehenden mit den gleichen Problemen konfrontiert. Weiter spielt in den unterschiedlichen Statistiken eine Rolle, bis zu welchem Lebensalter die Kinder berücksichtigt werden. Manchmal liegt die Altersgrenze bei 15 und manchmal bei 25 Jahren und wieder andere ziehen die Grenze bei der Volljährigkeit (vgl. Arnold/Knöpfel 2007: 10).

In dieser Arbeit werden alle drei der oben genannten Begriffe verwendet, je nach Thema und Schwerpunkt des jeweiligen Kapitels. Jedoch steht im Zentrum der Begriff «Alleinerziehende», da der Fokus dieser Arbeit auf den Bedürfnissen des Elternteils liegen und nicht auf jenen der Kinder.

3.2. Statistische Daten zu Alleinerziehenden aus der Schweiz

Das Bundesamt für Statistik (BFS) hat in ihrem Bericht «Familien in der Schweiz» aus dem Jahr 2021 festgehalten, dass von allen Familienhaushalte 16,2% Eielfternhaushalte sind

(Bundesamt für Statistik 2021: 5). Im Folgejahr sind es dann 16,6%, was rund ein Sechstel der Haushalte mit Kindern ausmachen. Wenn das Wachstum der «häufigsten Haushaltstypen» zwischen 1970 – 2022 in der Schweiz betrachtet wird, so fällt auf, dass die Anzahl der Einelternhaushalte in den letzten 50 Jahren deutlich gestiegen ist. Währenddessen nimmt das Wachstum der Haushalte mit zwei Eltern und minderjährigen Kindern nur minim zu (vgl. Bundesamt für Statistik 2022a: o.J.). Diese Veränderung in der Gesellschaft kann damit erklärt werden, dass heute nicht mehr nur die bürgerliche Kleinfamilie akzeptiert ist. Der gesellschaftliche Wandel lässt nun auch andere Familienformen zu, wie beispielsweise Patchworkfamilien oder unverheiratete Familien. Ebenfalls ist die Scheidungsrate in der Schweiz gestiegen und mittlerweile lässt sich jede zweite Ehegemeinschaft wieder scheiden. So entstehen Dreiviertel der Einelternfamilien in der Schweiz durch Trennung oder Scheidung (vgl. Arnold/Knöpfel 2007: 11f.).

Weiter wird in dieser Statistik des Bundes aus dem Jahr 2022 der Unterschied zwischen den Geschlechtern bei den Einelternhaushalten vermerkt. Sie zeigt auf, dass Mütter mit 13,7% deutlich öfter alleine mit den Kindern wohnen, während die Väter nur 2,9% der Einelternhaushalte ausmachen (vgl. Bundesamt für Statistik 2022a: o.S.).

Bei den Arbeitspensen können in der Schweiz ebenfalls grossen Unterschiede zwischen Männern und Frauen festgestellt werden. 2024 arbeiten beispielsweise Männer nur 17% Teilzeit, hingegen sind es bei den Frauen 57%, also drei Mal mehr (vgl. Bundesamt für Statistik 2024a: o.S.). Männer arbeiten dann am häufigsten Teilzeit, wenn sie alleinlebend sind, hier liegt der Anteil bei 14,4%. Sobald sie Kinder haben, steigt die Vollzeitwerbstätigkeit an, so dass dann nur noch ein Zehntel Teilzeit arbeitet. Bei den Frauen ist genau das Gegenteil zu beobachten: Diese arbeiten am seltensten Teilzeit, wenn sie alleinlebend sind. Dieser Anteil steigt dann von 31,7% auf 77,9%, wenn sie Kinder unter 25 Jahren haben. Dann geht sowohl bei Müttern wie bei Vätern der Teilzeitanteil zurück, je älter die Kinder werden (vgl. Bundesamt für Statistik 2019: 3). Wenn es zu einer Trennung der Eltern kommt, wird diese Rollenteilung weitergeführt: Der überwiegende Teil der Männer arbeitet Vollzeit und bezahlt für die meist teilzeitarbeitenden, kinderbetreuenden Mütter den Unterhalt (vgl. Mordrelle 2024: o.S.). Mehr zu den Unterhaltszahlung wird dann im Kapitel 3.3. ausgeführt.

Von allen Einelternhaushalten mit Kindern werden 84% von Müttern geführt. Und 80% der Einelternhaushalte, bei denen die Kinder ausserhalb des Haushaltes wohnen, sind diese von Vätern geführt. Wenn die finanzielle Situation von Müttern und Vätern mit Kindern im Haushalt verglichen werden, befinden sich die Mütter doppelt so häufig in einer finanziell eher

prekären Lage. Dies ist ebenfalls der Fall bei Müttern, deren Kinder ausserhalb des Haushaltes wohnen, wobei diese Gruppe vergleichsweise eher klein ist (vgl. Bischof et al. 2023: 21f.). Da es meistens die Mütter sind, die alleinerziehen, und sie auch öfters in einer angespannten finanziellen Lage sind, wird in den folgenden Kapiteln vor allem auf die Situation der Mütter eingegangen.

Wenn alle Haushaltsformen betrachtet werden, also auch jene ohne Kinder, dann machen in der Schweiz die Einelternhaushalte 5% aller Haushalte aus. Zum Vergleich: Die Einpersonenhaushalte sind mit 36% die häufigste Lebensform. Und Paare mit minderjährigen Kindern machen 25% aller Haushalte aus (vgl. Bundesamt für Statistik 2021: 2). Doch bei der Verteilung der Einelternhaushalte gibt es in der Schweiz regionale und kantonale Unterschiede, denn es kann eine deutliche Verdichtung in der Welschschweiz festgestellt werden. Die Kantone Neuenburg, Waadt und Genf haben den höchsten Anteil an Einelternhaushalte der Schweiz (vgl. Bundesamt für Statistik 2022a: o.J.). Auch allgemein ist der Anteil von Einelternhaushalten in der ganzen lateinischen Schweiz höher als in der Deutschschweiz (vgl. Bischof et al. 2023: 18). Nach den Zahlen des Bundesamts für Statistik aus dem Jahr 2000 leben in der Schweiz 220'000 Kinder in Familien mit nur einem Elternteil, was bedeutet, dass jedes achte Kind in einer Einelternfamilie aufwächst (vgl. Arnold/Knöpfel 2007: 12f.).

3.3. Rechtliche Ausgangslage in der Schweiz

Das **Kindesverhältnis** zwischen der Mutter und dem Kind entsteht von Gesetzes wegen mit der Geburt des Kindes (Art. 252 Abs. 1 ZGB). Beim Vater gibt es zwei unterschiedliche Wege: Entweder er ist mit der Mutter des Kindes bei der Geburt verheiratet (Art. 252 Abs. 2 Teilsatz 1 ZGB), oder er unterzeichnet nach der Geburt eine Vaterschaftsanerkennung (Art. 252 Abs. 2 ZGB). Das Kindesverhältnis ist die Beziehung zwischen den Eltern und dem Kind, welches durch biologische Abstammungsverhältnisse «natürlich» oder durch ein sozialpsychisches Verhältnis entstehen kann. Diese beiden Beziehungen müssen nicht immer übereinstimmen, damit ein Kindesverhältnis besteht. Doch das Kindesverhältnis begründet die rechtliche Verwandtschaft zwischen Eltern und Kind. Durch das Kindesverhältnis entfaltet sich die gesetzliche Wirkung mit Verpflichtungen der Eltern, also die «elterliche Sorge», der Unterhaltspflicht und den Regelungen betreffend dem persönlichen Verkehr mit dem Kind (vgl. Meile 2005: 17-19).

Das Zivilgesetzbuch (ZGB) regelt in der Schweiz die «elterliche Sorge» zwischen Kindern und ihren Eltern. Das geteilte **Sorgerecht** wird im juristischen Sinne die «elterliche Sorge»

genannt, welche in der Regel bei verheirateten, geschiedenen und nicht verheirateten Paaren bei beiden Elternteilen zu gleichen Teilen zum Tragen kommt. Dies ist zum Wohle des Kindes so, damit beide Eltern verpflichtet sind, eine enge Beziehung mit dem Kind zu pflegen. Das Sorgerecht beinhaltet das Recht des Kindes auf stabile und verlässliche Betreuungsverhältnisse und das Recht auf finanzielle Sicherheit (vgl. Bundesamt für Justiz, Mai 2014: o.J.) . Es sind also beide Eltern verpflichtet dazu, sich um das Wohl des Kindes, dessen Unterhalt und Erziehung zu kümmern (vgl. Bundesamt für Justiz, März 2020: 2). Auch gehört zum Sorgerecht, das Kind gegenüber Dritten zu vertreten, sein Vermögen zu verwalten, verschiedene Entscheidungskompetenzen sowie die «faktische Obhut», welche alle konkreten Betreuungsaufgaben umschreibt, wie die Pflege, Erziehung und Ernährung (vgl. Arnold/Knöpfel 2007:14).

Mit dieser Ausgangslage müssen bei einer Trennung oder Scheidung eines Elternpaares die Fragen des Sorgerechts und der Betreuung des Kindes, wie das **Besuchsrecht** oder die **Unterhaltungspflicht**, geregelt werden. Dies gilt auch, wenn das Elternteil seit der Geburt des Kindes alleinerziehend ist (vgl. Arnold/Knöpfel 2007: 13). Der Zivilstand der Eltern sollte keinen Einfluss auf das Wohl des Kindes haben (vgl. Bundesamt für Justiz, Mai 2014: o.S.). Die Rechtsprechung regelt dies in der Schweiz seit 2014 so, dass es ein gemeinsames Sorgerecht gibt und bei einer Trennung oder Scheidung der Eltern, in der Regel nicht ein Elternteil das alleinige Sorgerecht erhält. Dies wird nur noch in Ausnahmefällen erteilt (vgl. Familienrecht o.J. a).

Bei einer Scheidung oder Trennung der Eltern muss entschieden werden, wer die **Obhut** für das Kind bekommt. Die Obhut ist nicht mit dem Sorgerecht zu verwechseln. Mit dem Begriff der «elterlichen Obhut» ist gemeint, welcher Elternteil mit dem Kind die meiste Zeit in einem Haushalt lebt und die meiste Betreuungszeit übernimmt (vgl. ebd.). Nach einer Trennung oder einer Scheidung muss entschieden werden, welches Elternteil die «alleinige Obhut» erlangt. Dies bedeutet aber nicht, dass das Elternteil mit der alleinigen Obhut auch das alleinige Sorgerecht hat. Das Elternteil ohne «alleinige Obhut» des Kindes, hat ein «Besuchsrecht» und das Recht auf persönlichen Verkehr und hat trotzdem den Pflichten seiner elterlichen Sorge nachzukommen. Eine «alternierende Obhut» ist der Fall, wenn beide Elternteile das Kind zu gleichen Teilen betreuen und somit die Obhut auf beide gleichermassen aufgeteilt ist. Dies bedeutet, dass das Kind zwischen den Wohnungen der beiden Eltern hin und her wechselt und sich an beiden Standorten gleich häufig aufhält (vgl. ebd.).

Nach einer Trennung müssen **Unterhaltszahlungen** für das gemeinsame Kind geleistet werden. Die Höhe des Unterhaltsanspruchs kann variieren, doch besteht dieser bis zur Volljährigkeit oder bis zum Abschluss der Erstausbildung des Kindes. Wenn das Kind mehrheitlich bei einem Elternteil wohnt, müssen zusätzlich zum konkreten Kindesunterhalt für den Betreuungsunterhalt weitere Zahlungen geleistet werden (vgl. Familienrecht o.J. b). Der Kindesunterhalt, oft auch Alimente genannt, wird im Art. 276 ZGB geregelt.

Seit dem Jahr 2017 werden Kinder von unverheirateten Paaren nach einer Trennung gleichbehandelt wie jene von verheirateten. Früher war es der Fall, dass das Elternteil, welches mit dem Kind zusammenwohnte, nach einer Scheidung mehr Gelder erhielt. Denn das betreuende Elternteil hatte nach der Scheidung einen Anspruch auf Unterhalt. Dies war bei der Trennung eines unverheirateten Paares mit Kindern nicht der Fall. Nun ist das Gesetz aber angepasst worden und neu gilt unabhängig vom Zivilstand der Eltern, dass **Betreuungsunterhalt** bezahlt werden muss. Diesen erhält das hauptsächlich betreuende Elternteil für die Zeit, welche für die Betreuung des Kindes aufgewendet wird und in der keine Erwerbsarbeit geleistet werden kann (vgl. Familienrecht o.J. c). Bei jeder Unterhaltszahlung entscheidet ein Gericht, wie viel das unterhaltszahlende Elternteil bezahlen muss. Dies wird berechnet anhand der Bedürfnisse des Kindes und anhand dessen, wieviel das unterhaltspflichtige Elternteil bezahlen kann. Denn dieser Elternteil sollte immer noch genug Geld für sich selbst haben, und darf dadurch nicht unter das Existenzminimum geraten. Deshalb wird bei jedem Einzelfall individuell von einem Gericht entschieden, wie hoch die Zahlungen sind. Der Betreuungsunterhalt ist unterteilt in einen Betrag, welcher die Grundbedürfnisse des Kindes decken soll. Dazu gehört die Pflege, Nahrung, Kleider, Betreuung, Obdach oder auch Ausbildungsgelder. Dieser «Barunterhalt» passt sich auch an das Alter der Kinder an und daran, ob es ein Einzelkind ist, oder ob es mehrere Geschwister sind, für die bezahlt werden muss. Zusätzlich zum Barunterhalt kommt noch die oben schon erwähnten Betreuungszahlung hinzu, welche die Kosten decken soll, welche das betreuende Elternteil verliert, durch die eingeschränkten Möglichkeiten bei der Erwerbstätigkeit. Die Zahlungen variieren von Fall zu Fall und die Berechnungen werden auch von Kanton zu Kanton unterschiedlich gemacht (vgl. Familienrecht o.J. d).

Auch wenn das Sorgerecht oder die Obhut nach einer Trennung allein bei einem Elternteil liegt, hat der andere Elternteil in den meisten Fällen ein **Besuchsrecht**. Das ZGB regelt das Besuchsrecht im Artikel 273, in dem es besagt, dass alle Eltern, denen die elterliche Sorge oder Obhut nicht zusteht, ein Anrecht auf «angemessenen persönlichen Verkehr» haben. Dies beinhaltet aber nicht nur den persönlichen Kontakt, sondern auch das Telefonieren, Briefe schreiben, oder Geschenke machen. Ebenso kann ein Elternteil mit dem

Besuchsrecht, auch ein Anhörungs- und Mitspracherecht bei wichtigen, das Kind betreffenden Angelegenheiten zugesprochen bekommen. Dieses Elternteil darf dann auch selbständig Auskünfte über das Kind einholen. Dazu gehören bei medizinischen oder schulischen Angelegenheiten auch vertrauliche Informationen (vgl. Pro Familia o.J. b). Das Besuchsrecht bedeutet aber auch eine Verpflichtung, und wer diese regelmässig nicht einhält, dem können die Rechte auch wieder entzogen werden (vgl. Arnold/Knöpfel 2007: 15).

3.4. Alleinerziehende im Sozialstaat der Schweiz

In dieser Arbeit kann nicht auf alle einzelnen Sozialversicherungen und ihre Leistungen eingegangen werden, doch werden zwei wichtige Unterstützungspfeiler genauer beleuchtet, auf welche Alleinerziehenden oft angewiesen sind.

Die Schweiz kennt ein sehr komplexes System an verschiedenen familien- und sozialpolitischen Instrumenten. Dieses Zusammenspiel von verschiedenen Akteuren auf den Ebenen von Bund, Kantonen, Gemeinden und Privaten macht es schwierig, allgemeine Aussagen zu machen. Denn je nach Wohnort ist die Situation für Alleinerziehende wieder anders (vgl. Arnold/ Knöpfel 2007: 59). Beispielsweise liegt es in der Kompetenz der Kantone, wie sie unter anderem die Sozialhilfe, die Alimentenhilfe, Massnahmen im Bereich der Steuerpolitik oder zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf respektive Massnahmen im Bereich der Kinderbetreuung regeln. So trifft jeder Kanton eigene Regeln und legt auch übergeordnetes Bundesrecht unterschiedlich aus. Daher kann es einen grossen Unterschied ausmachen, je nach dem wo jemand wohnt. Dazu kommen die individuellen Unterstützungsbeiträge, die in jedem Einzelfall unterschiedlich hoch ausfallen (vgl. Amacker et al. 2015: 19f.).

Auf der Ebene des Bundes werden die Sozialversicherungen, wie Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) oder Invalidenversicherung (IV), die Kranken- und Unfallversicherungen, die berufliche Vorsorge sowie die Arbeitslosen- und Mutterschaftsversicherungen geregelt (vgl. ebd.: 19). Der Sozialstaat der Schweiz ist mit vielen verschiedenen Sozialversicherungen ausgestaltet. Doch es gibt immer wieder Gruppen, die durch das Netz der Versicherungen fallen und am Ende auf die Sozialhilfe angewiesen sind. Dazu gehören unter anderen die "Working Poor", Langzeitarbeitslose und eben auch Alleinerziehende. Für diese spezifischen Armutsrisiken verfügt die Schweiz noch über keine Sozialversicherungen, welche Menschen in diesen Lebenslagen auffangen und tragen könnte (vgl. Knöpfel 2015: 24).

3.4.1. Externe Kinderbetreuung und deren Finanzierung

40% aller Familien mit Kindern unter 12 Jahren nutzen in der Schweiz eine externe Familienbetreuung. Dabei sind die Betreuung durch Grosseltern, im Freundeskreis oder in Nachbarschaften nicht eingeschlossen, sondern nur die Kindertagesstätten (Kitas), Mittagstische und Tagesstrukturen (vgl. Gachet/Zumbühl 2021: 3). Diese Angebote werden in den Kantonen Genf (70,9%), Basel-Stadt (61,3%) und Waadt (56,6%) am meisten in Anspruch genommen. Dagegen wird die externe Familienbetreuung in den Kantonen Solothurn (22,5%), Thurgau (25,0%) und Glarus (25,6%) am wenigsten genutzt. Dazu kommt, dass in den Kantonen Ob- und Nidwalden, Uri und Appenzell Innerhorden die Zahlen für eine statistische Erhebung zu klein sind (vgl. Bundesamt für Statistik 2022e: o.S.). Diese Zahlen veranschaulichen den erheblichen Unterschied zwischen den Kantonen.

Warum nehmen so wenige Familien in der Schweiz eine institutionelle Kinderbetreuung in Anspruch? 78% aller Familien geben an, dass die hohen Kosten der Grund sind. Hingegen sind es nur 11% der Familien, die sagen, dass der Grund an den fehlenden Kitaplätzen in der Wohn- oder Arbeitsgegend liege (vgl. Gachet/Zumbühl 2021: 3). Auch hier gilt: Die öffentliche Finanzierung der externen Kinderbetreuung ist von Kanton zu Kanton und zum Teil auch je nach Gemeinde unterschiedlich. Zudem sind die Kosten abhängig von den finanziellen Mitteln der Eltern (vgl. ebd.: 4). Auch sind die Regelungen der Ober- und Untergrenzen der Subventionsbeiträge sowie die Bestimmungen für die Subventionsberechtigung je nach Kanton und auch je nach Gemeinde unterschiedlich ausgeprägt. Ebenfalls variieren auch die Angebote der Institutionen punkto Öffnungszeiten und Arbeitstagen, was die Vergleichbarkeit zusätzlich erschwert (vgl. ebd.).

Eine Studie von Gachet und Zumbühl, welche von der Credit Suisse herausgegeben wurde, geht von einem Durchschnittspensum von Familien aus, in welchem zwei Einkommen zusammenkommen und von einem gemeinsamen durchschnittlichen Arbeitspensum von 140% mit einem Jahreseinkommen von CHF 110'000 (vgl. ebd.: 5). Auch wenn dieser Wert nicht übertragbar ist auf das Einkommen von Alleinerziehenden, ist es dennoch interessant, ein paar Zahlen und unterschiedliche Modelle als Veranschaulichung des «Flickenteppichs Schweiz» zu erwähnen. Beispielsweise fällt der Unterschied der Kosten für die institutionelle Kinderbetreuung nach Abzügen der Subventionen zwischen den Gemeinden Wetzikon (ZH) und Wollerau (SZ) auf. In der Zürcher Gemeinde bezahlt mal im Jahr bis zu CHF 24'200 und in der Gemeinde in Schwyz nur CHF 4'700, obwohl diese beiden Gemeinden nur 25 Kilometer auseinander liegen (vgl. ebd.). Dieser Unterschied ist immens und kann für eine Familie bei der Wahl des Wohnortes einen grossen Einfluss haben.

Die Studie geht von einem Median von jährlichen Betreuungskosten von CHF 12'100 aus. Bei einem Jahreseinkommen von CHF 80'000 und einem Vermögen von CHF 50'000 liegt der Durchschnittsmedian bei CHF 7'000 für die Betreuungskosten. Die Kluft zwischen den Gemeinden wird bei einem solchen Jahreseinkommen sogar noch grösser. Die teuerste Kinderbetreuung hat Lüsslingen-Nennigkofen (SO), denn diese Gemeinde kennt wie ein paar andere Gemeinden keine einkommensabhängige Anpassung an die Kita-Kosten und verrechnet einen Einheitstarif. Dieser Tarif ist aber für Menschen mit tiefen Einkommen nicht bezahlbar. In den günstigsten Gemeinden wie beispielsweise in Aarberg im Kanton Bern, da muss nur rund CHF 2'900 bezahlt werden (vgl. ebd.: 6).

Eine Studie der Universität Zürich aus dem Jahr 2014 hat festgestellt, dass Alleinerziehende, welche stark auf externe Kinderbetreuung angewiesen sind, öfters auf Tageseltern zurückgreifen, statt ihre Kinder in die Kitas zu bringen. Der Grund dafür sei, dass die Familien dadurch flexibler, aber dass die Angebote vor allem kostengünstiger und meistens räumlich näher am Wohnort gelegen seien. Vorzuziehen wären aber professionelle und bildungsorientierte Betreuungsangebote, welche vom Kanton geprüft werden könnten. Zu diesen zählen die Tageseltern nicht. Doch die Kitas und Tagesschulen haben fixe Öffnungszeiten und diese sind für Alleinerziehende, welche häufig in Randzeiten oder in Jobs mit Schichtbetrieb arbeiten, schwer einzuhalten (vgl. Fredrich 2015: 7). Mehr zu den Arbeitszeiten von Alleinerziehenden im Kapitel 3.5.1.

Das Subventionssystem ist ebenfalls sehr uneinheitlich. Grundsätzlich ist der Bund dafür verantwortlich, dass die Voraussetzungen für ein funktionierendes Kinderbetreuungssystem in den Kantonen geschaffen wird. Er muss für eine finanzielle Unterstützung der Kantone sorgen, damit diese Betreuungsangebote schaffen können oder Subventionen für bestehende Institutionen vornehmen können. Die weiterführenden Kompetenzen liegen bei den Kantonen. Diese wiederum geben die Verantwortung den Gemeinden ab, oder teilen sich die Organisation mit diesen. In einigen Kantone mehrheitlich in der Westschweiz und im Tessin sind auch private Unternehmen bei der Finanzierung involviert. Manche Gemeinden, welche die volle Verantwortung vom Kanton erhalten haben, übernehmen aber nicht alle finanzielle Unterstützung, sodass zum Teil keine Kostenbeteiligung bei der institutionalisierten Kinderbetreuung existieren (vgl. Gachet/Zumbühl 2021: 10f.).

Dann existieren auch verschieden Finanzierungssysteme je nach Kanton und Gemeinde. Typischerweise sind das entweder Subjekt- oder Objektfinanzierungen:

- Bei den Subjektfinanzierungen gehen die Zahlungen direkt von den Subventionsgebenden zu den Eltern, und deren Höhe richtet sich nach den finanziellen Verhältnissen der Eltern. Beispielsweise organisieren dies viele Kantone mit einem Gutscheinsystem. Die Familien mit einem Betreuungsbedarf erhalten diese direkt von der Gemeinde und diese können dann direkt bei den Kinderbetreuungsinstitutionen mit einer gültigen Betriebsbewilligung eingelöst werden. Die Höhe der Gutscheine ist vom Einkommen und Vermögen der Familie abhängig, daher erhalten Familien mit einem hohen Einkommen oft auch keine Gutscheine.
- Bei der Objektfinanzierung werden nicht die Eltern direkt, sondern die Kindertagesstätten von der öffentlichen Hand direkt unterstützt. Dies geschieht meistens mit Geldbeiträgen, manchmal werden aber auch Mietzinse reduziert oder Betreuungsräume zur Verfügung gestellt. Dann wird auch unterschieden zwischen leistungsunabhängigen, pauschalen Unterstützungsbeiträge und solchen, die leistungsabhängig sind: Je mehr Kinder desto höher ist dann auch die Objektfinanzierung. Bei der Objektfinanzierung ist den Betreuungsinstitutionen freigestellt, wie sie die Unterstützungsgelder an die Familien weitergeben, also ob sie einkommensabhängige Tarife verlangen oder einen Einheitspreis für alle festlegen (vgl. ebd.: 11).

3.4.2. Familienergänzungsleistungen

2011 wurden im Schweizer Parlament eine bundesweite Einführung von Familienergänzungsleistungen abgelehnt. Somit liegt die Kompetenz für diese Ergänzungsleistungen bei den Kantonen. Doch in der ganzen Schweiz haben bis heute nur vier Kantone diese Leistung eingeführt: Genf, Solothurn, Tessin und Waadt. In manchen Kantonen sind Vorstösse hängig (vgl. Fredrich 2015: 5). Im Kanton Basel-Stadt verabschiedete im Oktober 2024 der Grosse Rat eine Motion, welche die Einführung von Familienergänzungsleistungen verlangte. Nun ist es an der Regierung mit einer Frist von zwei Jahren einen Gesetzesentwurf zu erarbeiten (vgl. Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt 2024: o.S.).

Anhand des Beispiels des Kantons Waadt soll nun die Familienergänzungsleistung und eine mögliche Umsetzung vorgestellt werden. In der Waadt werden die Ergänzungsleistungen monatlich ausbezahlt, es werden die ordentlich nachgewiesenen Kinderbetreuungskosten übernommen und der Kanton übernimmt die Vergütung der vom Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV anerkannten Krankheitskosten. Ausgezahlt werden diese

Ergänzungsleistungen an Familien, welche seit mindestens drei Jahren im Kanton wohnen, über eine gültige Aufenthaltsbewilligung verfügen, Kinder im gleichen Haushalt wohnen, die jünger als 16 Jahre alt sind, und die anerkannten Ausgaben der Familie müssen höher sein als das massgebende Einkommen (vgl. CVC1 o.J.: o.S.). Die Familienergänzungsleistungen sind ein wirksames Instrument, um die Familienarmut zu bekämpfen und um die Sozialhilfe zu entlasten. Das Beispiel Waadt zeigt, dass von solchen Ergänzungsleistungen viele Alleinerziehende profitieren würden, gerade durch die volle Vergütung der Kinderbetreuungskosten, welche ohne Obergrenze ausbezahlt werden (vgl. Fredrich 2015: 5).

3.5. Lebensrealitäten

Im folgenden Kapitel werden in verschiedenen Unterkategorien verschiedene Lebensrealitäten beschrieben, mit welchen alleinerziehende Person und besonders erwerbstätige Alleinerziehende häufig konfrontiert sind.

3.5.1. Erwerbsarbeit und finanzielle Lage

Alleinerziehende sind eine heterogene Gruppe, wie andere Familien auch, Ihre Lebenssituation und die Herausforderungen im Alltag können sich stark unterscheiden. Doch Alleinerziehende in der Schweiz sind überdurchschnittlich von Armut betroffen im Vergleich zu Zweielternfamilien (vgl. Fredrich 2015: 2). Wenn Alleinerziehende in der vorangegangenen Partnerschaft die Erwerbsarbeit pausiert haben, um Kinderbetreuung und Hausarbeit zu übernehmen, kann sich die Trennung besonders folgenschwer auswirken. Denn die Betroffenen haben schlechtere Perspektiven wieder in die Arbeitswelt einzusteigen, geschuldet ist dies dem jahrelangen Arbeitsunterbruch. Deshalb ist es wichtig, dass sie rasch nach der Trennung eine Arbeitsstelle finden, welche existenzsichernd ist (vgl. Fredrich 2015: 8).

In einem Bericht der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) aus dem Jahr 2022 wurden verschiedene, von Armut betroffene Lebenslagen befragt. Neben jungen Erwachsenen ohne nachhaltigen Berufseinstieg und Migrationsfamilien im Niedriglohnberiech wurden auch Alleinerziehenden in ihrer Lebenswelt angeschaut. Die Lebenswelt der Alleinerziehenden ist geprägt von zeitlichen und finanziellen Belastungen, die durch das Eltern-Sein geprägt ist. Die Armutsgefährdung ist besonders hoch, durch die Kinderbetreuung, welche den beruflichen Handlungsspielraum verkleinert, wenn es darum geht, sich beruflich weiterzubilden, was den Zugang zum Arbeitsmarkt erschwert (vgl. Mey et

al. 2022: 31). Dass Einelternfamilien grösste Schwierigkeiten haben, sich finanziell über Wasser zu halten, zeigen die Statistiken des Bundesamts für Statistik: 38,5% der Einelternhaushalte haben es eher bis sehr schwierig, finanziell über die Runden zu kommen. Im Vergleich dazu sind es bei Paare mit Kindern 20,4% und bei Paaren unter 65 Jahren und ohne Kinder nur 12% (vgl. Bundesamt für Statistik 2022c: o.S.). Armutsgefährdet ist ein Viertel aller Haushalte mit nur einem Elternteil und mit Kindern gemäss der amtlichen Statistik aus dem Jahr 2022. Das Einkommen dieser Einelternhaushalte liegt unter oder knapp über der Armutsgrenze und die Lage ist prekärer je mehr Kinder im Haushalt leben und je jünger die Kinder sind (Bundesamt für Statistik 2022b: o.S.). Dies hat damit zu tun, dass der Betreuungsaufwand viel intensiver ist bei kleinen Kindern. Denn die Erwerbstätigkeit der Alleinerziehenden nimmt mit dem Alter der Kinder zu. Sie haben wieder mehr Zeit und Möglichkeiten, um in einem höheren Pensum zu arbeiten, sobald die Kinder im schulfähigen Alter sind. Der Schuleintritt des jüngsten Kindes hat den stärksten Einfluss auf die Möglichkeiten zur Erwerbsarbeit Alleinerziehender (vgl. Arnold/Knöpfel 2007: 26).

Ebenfalls wird im Bericht der SKOS erwähnt, dass der berufliche Wiedereinstieg für Alleinerziehende nicht immer leicht ist. Viele Mütter erzählen in diesem Bericht, dass sie von den regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) oder von den Arbeitgebenden als schwer vermittelbar eingestuft wurden. Dadurch dass die finanziellen Mittel so knapp sind, sind viele ganz oder teilweise von der Sozialhilfe abhängig und bleiben es auch, wenn die Kinder älter werden (vgl. Mey et al. 2022: 31). Im Jahr 2013 haben in der Schweiz 18,8% der Einfamilienhaushalte Sozialhilfe bezogen. Zum Vergleich: Im gleichen Jahr haben nur 1,8% der Paare mit Kindern diese staatliche Hilfe in Anspruch nehmen müssen (vgl. Arnold/Knöpfel 2007: 18). Die Zahlen aus dem Jahr 2021 des Bundesamts für Statistik besagen, dass Einelternfamilien fünfmal häufiger Sozialhilfe in Anspruch nehmen müssen als alle anderen Haushaltstypen, und zwar ganze 20,4% (vgl. Bundesamt für Statistik 2023: 54).

Weil mehr Frauen als Männer alleinerziehend sind, sollte in diesem Kapitel auch die **berufliche Situation der Frau in der Schweiz** genauer betrachtet werden. Denn was für die Frauen allgemein gilt, gilt auch in vielen Aspekten für die alleinerziehenden Mütter (vgl. Arnold/Knöpfel 2007: 28f.).

Die Situation der Teilzeitarbeit wurde im Kapitel 3.2. bereits erwähnt. Nun sollen einzelnen Berufe und Berufsgruppen betrachtet werden, da die Berufswahl eine grosse Auswirkung auf die finanzielle Lage der Betroffenen hat (vgl. Bundesamt für Statistik 2022b: o.S.). Der grösste Frauenanteil hat mit zwei Dritteln die Berufsgruppe «Dienstleistungsberufe und

Verkäufer*innen». Er liegt im Jahr 2023 bei 65,9%. Dicht gefolgt von der Berufsgruppe der «Bürokräfte und verwandte Berufe» in der die Frauen mit 62,9% vertreten sind. Ebenfalls ein bisschen mehr als die Hälfte (53,5%) machen Frauen bei den «Hilfsarbeitskräfte» aus. Seit den 1970er Jahren ist der Frauenanteil am stärksten gewachsen in der Kategorie der «Techniker*innen und gleichrangigen nichttechnischen Berufen», wo sie nun im Jahr 2023 49,4% ausmachen. Am wenigsten Frauen sind in den «Handwerks- und verwandten Berufen» anzutreffen (vgl. Bundesamt für Statistik 2024b: 4).

Die drei Berufsgruppe mit den meisten Teilzeiterwerbstätigen sind im Jahr 2017 «Hilfsarbeitskräfte», «Bürokräfte und verwandte Berufe» und Dienstleistungsberufe und Verkäufer*innen» (vgl. Bundesamt für Statistik 2019: 3), also genau jene Gruppen, in denen Frauen überdurchschnittlich vertreten sind. Und Frauen machen drei Viertel dieser Teilzeiterwerbstätigen aus (vgl. ebd.: 2). Als Hauptgrund für die Teilzeitarbeit geben die Frauen zu 26,5% die Kinderbetreuung an. Dicht gefolgt mit 21,8% werden «sonstige familiäre Verpflichtungen» genannt (vgl. ebd.: 5). Wer Teilzeit arbeitet, hat zudem einen verhältnismässig tieferen Lohn, als jene die Vollzeit arbeiten. Dies ist, neben anderen Gründen auch der Unterschied, warum Frauen durchschnittlich immer noch weniger verdienen als Männer. Im Jahr 2020 verdienen Frauen durchschnittlich monatlich CHF 6817 und Männer CHF 8317, was einen Lohnunterschied von 18% ausmacht. Gewisse dieser Unterschiede können zum Teil durch objektive Faktoren wie berufliche Stellung, Ausbildung und Arbeitsbranchen erklärt werden (vgl. Bundesamt für Statistik 2024a: o.S.). All diese Faktoren gelten auch für alleinerziehende Mütter.

Spezifisch zur Lohnarbeit von Alleinerziehenden gibt es aber noch weitere Zahlen: Fredrich (2015) schreibt für Caritas Schweiz basierend auf den Zahlen der Studie von Amacker, Funke und Wenger von 2015, dass Alleinerziehende überdurchschnittlich viel arbeiten. Auch arbeiten sie mehr als Mütter in Partnerschaften und mit steigendem Alter der Kinder nimmt auch ihr Beschäftigungsgrad überproportional zu. Auch wenn die Kinder noch im Vorschulalter sind, sind nur 17% erwerbslos, Mütter in Partnerschaften mit gleich alten Kindern hingegen 27%. Trotzdem fällt die Armutsquote bei Alleinerziehenden fast vier Mal höher aus: Sie liegt bei 12,7% für die Alleinerziehenden, werden im Vergleich alle Erwerbstätigen betrachtet, sind es dort nur 3,5% (vgl. Fredrich 2015: 4). Dies kann damit erklärt werden, dass erwerbstätige Alleinerziehende, die von Armut betroffen sind, meistens in Berufsfeldern arbeiten, in denen auch keine guten Löhne bezahlt werden. Dies sind der Detailhandel, das Gastgewerbe, die Pflege und die Kinderbetreuung, welches alles auch Branchen sind, in denen häufig prekäre Arbeitszeiten und -verhältnisse herrschen. Auch wird in diesen Branchen zunehmend mehr Flexibilität von den Angestellten verlangt, was

Alleinerziehende eben oft nicht leisten können. Daher werden ihnen weniger Festanstellungen angeboten (vgl. Fredrich 2015: 6) und Beförderungen oder Aufstiegsmöglichkeiten bekommen sie auch selten, wenn sie Teilzeit arbeiten. Auch haben viele alleinerziehende Frauen durch ihr Teilzeitarbeitspensum eine schlechte Altersvorsorge und haben so ein höheres Armutsrisiko im Alter. Denn Beträge an die zweite Säule der Altersvorsorge werden erst ab einer bestimmten Einkommenshöhe einbezahlt, und vielen Müttern mit jüngeren Kindern erreichen diese Einkommensgrenze gar nicht (vgl. Amacker et al. 2015: 50).

Im Kapitel 3.3. wurde das Thema des Unterhaltsrechts und des **Betreuungsunterhalts** von der rechtlichen Seite her beleuchtet. Nun wurde aber bei der Revision des Unterhaltsrechts vom Mai 2015 für den Betreuungsunterhalt kein gesetzlicher Mindestunterhaltsbeitrag festgelegt. Dieser orientiert sich nicht nur am Bedarf des Kindes, sondern auch daran, wie viel das andere Elternteil bezahlen kann. Somit erhalten viele armutsbetroffene Alleinerziehende geringe Alimentezahlungen und sind somit häufig auf die Sozialhilfe angewiesen, um ihre Existenz zu sichern (vgl. Fredrich 2015: 3). In diesem Fall wird von einer Mankoteilung gesprochen. Das Elternteil, bei dem die Kinder wohnen, trägt das Manko, das nach einer Trennung oder Scheidung finanziell entsteht. Dieses Mankoproblem wurde bei der Revision von 2015 nicht gelöst (vgl. ebd.: 5).

Nun soll auch noch über die unbezahlte Arbeit gesprochen werden, die sogenannte **Care-Arbeit**, welche Alleinerziehende in grossem Masse leisten (vgl. Amacker et al. 2015: 16). Unter Care-Arbeit wird die unbezahlte Betreuungs-, Pflege- und Sorgearbeit gegenüber abhängigen Personen verstanden. Diese Personen können Kinder aber auch andere pflegebedürftige Menschen sein (vgl. ebd.: 40). Den Höchstwert an Haus- und Familienarbeit kann bei alleinerziehenden Müttern mit Kindern zwischen 0 und 6 Jahren gefunden werden. Sie arbeiten durchschnittlich 17,3 Wochenstunden in der Erwerbsarbeit und hinzu kommen 53,9 Wochenstunden Haus- und Familienarbeit, was eine Gesamtbelastung von über 70 Stunden pro Woche ergibt. Im Vergleich dazu sind alleinerziehende Väter mit Kindern im selben Alter für 35,1 Stunden pro Woche erwerbstätig und leisten zusätzlich 33,8 Stunden Haushalts- und Familienarbeit. Wenn die Kinder von alleinerziehenden Müttern älter werden und zwischen 7-14 Jahren alt sind, könne die Mütter mit einem höheren Pensum von durchschnittlich 22,7 Stunden die Woche der Lohnarbeit nachgehen. Ebenfalls sinkt parallel dazu die Stundenanzahl für die Haushaltsarbeit auf 41,5. Wohlbemerkt bleibt die Verteilung von Erwerbs- und Hausarbeit bei den Vätern fast konstant, wenn die Kinder älter werden. Die Erwerbsarbeit sinkt leicht auf 33,5 Stunden und die Familienarbeit steigt auf 34,4 Stunden. Die alleinerziehenden Väter haben also eine entgegengesetzte Dynamik, als diese

bei den alleinerziehenden Müttern zu beobachten ist. Wobei die Veränderung durch das Älterwerden der Kinder längst nicht so ausgeprägt ist wie bei den Müttern (vgl. ebd.: 16).

Alleinerziehende welche erwerbstätig sind, müssen ihre Wochen und Tage genauestens planen. Die Struktur muss aufgehen und Unvorhergesehenes hat wenig Spielraum, da die sogenannten **Care-Arrangements** der Kinder bis ins Detail geplant sind. Wenn die Kinder nun plötzlich krank sind oder Überstunden bei der Arbeit verlangt werden, kann das ganze Konstrukt in sich zusammenfallen. Wenn dann kein Netzwerk an privaten Unterstützungen vorhanden ist, welche kurzfristig die Betreuung übernehmen können, wird es schwierig (vgl. Fredrich 2015: 7).

Ist die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bereits für alle Lebensformen mit Kinder in der Schweiz schwierig, so gestaltet sie sich besonders prekär für alleinerziehende Person. Denn Alleinerziehende sind stärker auf familienergänzende Kinderbetreuung angewiesen. Arnold und Knöpfel (2007: 26) schreiben, dass die Situation von Alleinerziehenden entscheidend von drei Faktoren abhängig ist: «die Voraussetzungen am Arbeitsplatz, die Verfügbarkeiten von Kinderkrippen und die Unterstützung durch das soziale Netzwerk.»

Um dieses Kapitel abzuschliessen, kann zusammenfassend festgehalten werden, dass Einelternhaushalte, die nur mit einem Einkommen auskommen, starke finanzielle Lasten und Risiken tragen. Die Betroffenen versuchen diese Lasten durch Sozialtransfers auszugleichen, ohne diese wäre die Armutsquote noch deutlich höher. Mit dem Begriff «Sozialtransfers» werden in dieser Statistik des Bundes jegliche Unterstützungsleistungen des Staates zusammengefasst, von Sozialhilfegeldern und Arbeitslosenentschädigungen bis zu Prämienverbilligungen (vgl. Bundesamt für Statistik 2022b: o.S.).

3.5.2. Gesundheit und Umfeld

Studien aus Deutschland zeigen, dass die psychische, wie auch die physische Gesundheit von Alleinerziehenden schlechter ist als die Gesundheit von Müttern und Vätern, welche in einer anderen Lebensform leben. Dazu muss gesagt werden, dass deutlich mehr Studien zu alleinerziehenden Müttern als zu Vätern gemacht wurden, da ihr Anteil in der Bevölkerung auch deutlich höher ist (vgl. Keim-Klärner 2020: 331). Ebenfalls zeigen die Schweizer Zahlen des Bundesamts für Statistik aus dem Jahr 2022, dass Einelternhaushalte deutlich weniger Lebenszufriedenheit haben als Paare mit Kindern. Auch im Bereich «vorhandene Freizeit» liegen die Einpersonenhaushalte deutlich und mit Abstand auf dem letzten Platz. In der Kategorie «persönliche Beziehungen» sind sie gemeinsam mit den Einpersonenhaushalten auf dem letzten Platz. Bei der «Wohnsituation» landen die Einelternhaushalte gegenüber

den anderen Lebensformen auf dem zweitletzten Platz (vgl. Bundesamt für Statistik 2022 d: o.S.). Die Lebenszufriedenheit wird also von Einelternhaushalten in vielen Bereichen subjektiv als gering beurteilt. Auch andere Studien zeigen, dass alleinerziehende Mütter häufiger körperliche Beschwerden, ein geringeres Wohlbefinden, eine geringere Lebenszufriedenheit und viel Angst und Depressivität verspüren. Dies immer im Vergleich zu jenen Müttern, die in Paarbeziehungen leben (vgl. Keim-Klärner 2020: 331).

Deutliche Unterschiede können nicht nur bei der Gesundheit an und für sich, sondern auch beim Gesundheitsverhalten festgestellt werden. So rauchen alleinerziehende Mütter fast doppelt so häufig wie verheiratete Mütter. Ebenso ernähren sie sich weniger gesund und machen weniger Sport (vgl. ebd.). Wenn es darum geht, dieses Verhalten von Alleinerziehenden zu erklären, lassen sich viele verschiedene Ansätze finden. Häufig werden die schlechten sozioökonomischen Lebensbedingungen als Grund gesehen. Dazu kommen weitere Einflussfaktoren wie beispielsweise der Stress während der Trennung, das stärkere Erleben von Stress, gesellschaftliche Stigmatisierung der Elternschaft oder der Selektionseffekt. Unter dem Selektionseffekt wird verstanden, dass Menschen mit geringerem Wohlbefinden eher alleinerziehend werden als solche mit einem besseren Wohlbefinden. Andere Studien erklären das Gesundheitsverhalten von Alleinerziehenden mit dem Einbezug von sozialen Beziehungen. Hiermit sind Bezugspersonen und Vertraute gemeint, welche auch physisch präsent sind und im Haushalt und Alltag unterstützend wirken können (vgl. ebd.: 332).

In der Netzwerkforschung wurde festgestellt, dass sich die Netzwerke von Alleinerziehenden in ihrer Struktur und Funktion sehr voneinander unterscheiden können. Die sozialen Netze rund um die Alleinerziehenden können gross oder klein, lose oder dicht sein. Die Beziehungen können mehr oder weniger unterstützend wirken. Sie sind – wie unterschiedliche Studien zeigen – ebenfalls sehr divers in ihrer Zusammensetzung, bei manchen ist es die Verwandtschaft, welche den Grossteil des Netzes ausmacht, bei anderen sind es die Freundschaften, die dominieren (vgl. ebd.: 334).

Die Scheidungsforschung zeigt auf, dass durch eine Trennung nicht nur der Partner oder die Partnerin, sondern auch viele gemeinsame Kontakte verloren gehen. Schwiegereltern und gemeinsame Freundschaften, die sich zwischen den Parteien entscheiden müssen, fehlen. Somit verlieren Geschiedene eine wichtige Quelle von Hilfe bei anfallenden Aufgaben im Alltag, aber genauso emotionale Unterstützung und soziale Wertschätzung. Längerfristig sieht es dann aber so aus, dass die verlorenen Kontakte direkt nach einer Scheidung wieder kompensiert werden können. Doch diese Befunde der Scheidungsforschung können nicht

eins zu eins auf alle Alleinerziehenden übertragen werden. Beispielsweise wurde festgestellt, dass gerade bei einer Verwitwung viel mehr Unterstützung vom Netzwerk kommt als bei einer Trennung. Doch es gibt so gut wie keine Forschung, welche die sozialen Beziehungen anhand des Weges ins Alleinerziehen differenziert untersucht (vgl. ebd.: 333). Doch allgemein lässt sich zu allen Alleinerziehenden im Vergleich zu Verheirateten sagen, dass sie eine anders ausgeprägte soziale Einbettung haben (vgl. ebd.: 335). Auch wichtig zu erwähnen ist, dass nicht nur private, sondern auch institutionelle Unterstützung eine Tragfähigkeit für das Leben von Alleinerziehenden schafft. Ein Netzwerk kann also sowohl durch private wie auch institutionelle Unterstützung geprägt sein (vgl. ebd.: 342).

Doch was für eine Auswirkung hat das soziale Netz von Alleinerziehenden auf ihre Gesundheit? Im Leben von Alleinerziehenden, wie im Leben von fast allen Menschen, spielen soziale Beziehungen und soziale Unterstützung eine wichtige Rolle. Sie tragen unter anderem zum Wohlbefinden und zu einem angemessenen Gesundheitsverhalten bei, und sie können den stressigen Alltag und die angespannte Lebenssituation von Alleinerziehende mildern (vgl. ebd.: 336). Interessant ist auch, dass in der Forschung zu den Netzwerken von Alleinerziehenden selten die negativen Seiten von sozialen Beziehungen einbezogen werden. Ein soziales Umfeld kann zwar Vorteile bringen, kann aber auch eine Belastung darstellen. Beispielsweise ist es für Alleinerziehende mit einem tiefen sozialen Status schwierig zwischenmenschliche Unterstützung anzunehmen (vgl. ebd.: 341). Denn es besteht die Erwartung, dass erhaltene Unterstützung erwidert werden müsse. Dies kann Stress und sozialen Druck auslösen, was wiederum das Wohlbefinden negativ beeinflusst (vgl. ebd.: 336). Es ist für die Betroffenen nicht leicht Hilfe und Unterstützung anzunehmen, auch wenn dies gerade bei berufstätigen Alleinerziehenden fast unvermeidbar ist, gerade in unvorhersehbaren Situationen, wie Krankheit der Kinder oder bei ungeplanten Arbeitseinsätzen. Dann können Gefühle aufkommen wie schlechtes Gewissen oder das Gefühl bei den Mitmenschen in der Schuld zu stehen (vgl. Fredrich 2015: 7). Doch viele Studien aus der Netzwerkforschung zeigen auf, dass soziale Beziehungen für die Gesundheit von Alleinerziehenden eine grosse Relevanz und auch viele positive Seiten haben. Somit sind Alleinerziehende mehr Stressfaktoren ausgesetzt und verfügen über weniger Unterstützung als Mütter in Paarbeziehungen. Andersherum kann soziale Unterstützung gerade bei Alleinerziehenden mit wenig finanziellen Mitteln und geringem sozialen Status sehr entlastend wirken und zu weniger Konflikten in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf führen. Ob die alleinerziehenden Elternteile nun gewollt oder ungewollt wenig soziale Kontakte haben: Mangelnde Unterstützung, vor allem in Kombination mit einer prekären finanziellen und beruflichen Lage und mit wenig Bildung, steht in enger Beziehung mit psychischen Erkrankungen (vgl. Keim-Klärner 2020: 336). Funktionierende Netzwerke,

die nicht als Belastung empfunden werden und keine Einsamkeitsgefühle aufkommen lassen, mildern das Risiko einer psychischen Erkrankung bei Alleinerziehenden beider Geschlechter (ebd.: 337). Eine qualitative Studie des Bundesamts für Sozialversicherungen befragte alleinerziehende Mütter. Diese sagten aus, dass es für sie sehr belastend sei, dass sie wenig familiäre Unterstützung haben und soziale Isolation erleben. Auch sei in ihrer Lebenssituation belastend, dass sie alle Herausforderungen, welche ihnen im Leben gestellt werden, allein bewältigen müssen. Hinzu kämen auch die Sorgen und Probleme, welche von Seiten der Kinder formuliert werden. Dies führe zu einer starken psychischen Belastung mit wenig Auswegen oder Verbesserungsaussichten (vgl. Mey et al. 2022: 31).

Eine gute Wohnsituation kann hilfreich sein und als Entlastung für Psyche und Gesundheit wirken. Sie ist die Grundlage um ein unterstützendes Netzwerk in der Nähe zu haben. Insbesondere wenn die Care-Arrangements spontan nicht greifen, können unterstützende Netzwerk in der Nachbarschaft wichtig sein. So ist die geografische Nähe zur Schule oder Kita der Kinder, dem Arbeitsplatz oder medizinischen Einrichtungen sehr entlastend. Ebenfalls nicht zu unterschätzen ist die Nähe zu Einkaufsmöglichkeiten, Erholungsgebiete und eine gute Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel. Zentrale, gut erschlossene Wohnlagen in einem kinderfreundlichen Wohnumfeld mit nahen Unterstützungsmöglichkeiten können stabilisierend wirken und sogar zur Entschärfung einer prekären Lage beitragen (vgl. Fredrich 2015: 8f.).

Die Rolle von sozialen Netzwerken für die «Reproduktion und Kompensation sozialer und gesundheitlicher Ungleichheiten für Alleinerziehende» ist noch kaum empirisch erforscht (Keim-Klärner 2020: 340). Doch die Forschung, die es gibt, zeigt zum einen auf, dass es einen Teufelskreis und eine Abwärtsspirale geben kann. Denn ein Mangel in der ökonomischen Lage von Alleinerziehenden geht oft mit einem kleinen Netzwerk einher, in welchem auch weniger Unterstützung möglich ist. Der Mangel an sozialen Ressourcen, welcher dann zur prekären finanziellen Lage hinzukomme, wirkt sich wiederum negativ auf die Gesundheit aus. Dadurch wird wiederum die allgemeine Ressourcenlage negativ beeinflusst. Das macht es schwierig, aus diesem Kreislauf auszusteigen, wodurch sich die Gesundheit stetig verschlechtern kann (vgl. Keim-Klärner 2020: 340). Andererseits können soziale Ressourcen die schlechte ökonomische Lage durchaus wieder wettmachen (vgl. Keim-Klärner 2020: 341). Doch die Pflege eines Netzwerkes bedeutet auch Aufwand. Nicht jede armutsbetroffene alleinerziehende Person kann die Zeit aufbringen, ein bestehendes Netzwerk zu pflegen, geschweige denn ein neues aufzubauen. Und ein nicht vorhandenes Netzwerk kann schnell zu Überforderung und Erschöpfung führen (vgl. Fredrich 2015: 9).

4. Diskussion

Diese Arbeit hat zuerst das Konzept des «Quartiersaufbaus» ausführlich dargelegt und danach die Problematiken von erwerbstätige Alleinerziehende in der Schweiz geschildert. Nun sollen diese beiden Themenfelder miteinander in Bezug gesetzt werden. Im folgenden Kapitel wird deshalb diskutiert, welche Risiken und Chancen das das Konzept des «Quartiersaufbaus» für erwerbstätige Alleinerziehende in der Schweiz haben könnte. Zudem soll diskutiert werden, welche Voraussetzungen notwendig sind, um dieses Konzept in der Schweiz anzuwenden.

4.1. Chancen

In diesem ersten Kapitel werden die Chancen und Möglichkeiten diskutiert, welche das Quartieraufbaukonzept für die spezifische Lebensrealität von berufstätigen Alleinerziehenden bieten könnte. Dabei wird auf die beiden Aspekte der sozialen Netzwerke und der Tragfähigkeit sozialer Alltagskultur fokussiert.

4.1.1. Netzwerke

Als erste Chance des «Quartiersaufbaus» werden die sozialen Netzwerke diskutiert. Diese Thematik ist unter dem Stichwort «tragfähigen Alltagskultur» im Konzept verankert und stellt gleichzeitig ein grosses Anliegen von Alleinerziehenden dar.

Wie im ersten Hauptkapitel dieser Arbeit bereits geschildert wurde, ist die tragfähige soziale Alltagskultur ein zentraler Rahmen des Konzepts, welche durch die Methode der «Inszenierung des Sozialen» gefördert werden soll. Mit dieser Methode soll es der Soziale Arbeit gelingen, die Voraussetzungen für einen gelingenden Alltag zu schaffen und für ideale Rahmenbedingungen für die Quartierbewohnenden zu sorgen. Die tragfähige soziale Alltagskultur wird daran gemessen, ob und in welchem Ausmass die Befriedigung der Bedürfnisse der Bewohnenden durch das Quartier gelingt. Gemeint sind hier die menschlichen Bedürfnisse nach Kommunikation, Austausch, Hilfe im Alltag und Mitbestimmung, wie auch nach Zugehörigkeit und nach erkennbaren festen Regeln. Somit soll im Quartier eine Kultur der Kommunikation, Hilfe und Mitbestimmung entstehen.

Was bedeutet dies nun für berufstätige Alleinerziehende? Wie ausführlich dargelegt, sind sie überdurchschnittlich stark auf ihr Umfeld und auf soziale Unterstützung angewiesen. Sie brauchen Hilfe und Unterstützung im Alltag insbesondere bei der Kinderbetreuung. Aber

auch im Austausch und in der Interaktion mit anderen erwachsenen Menschen ist ein tragendes Umfeld enorm wichtig. Dies fördert vor allem die psychische Gesundheit und hilft gegen das Gefühl von Einsamkeit, welches Alleinerziehende oft verspüren. Gerade die Kombination von einem kleinen und schwachen Umfeld und einer schwierigen finanziellen Lage kann zu einer verheerenden Abwärtsspirale führen. Denn der Mangel an Ressourcen und Geld erhöht die Gefahr einer schlechten körperlichen und psychischen Gesundheit. Dies beeinflusst wiederum die berufliche Arbeitsfähigkeit und somit die finanzielle Lage. Um einer solchen Abwärtsspirale entgegen zu wirken, sind soziale Ressourcen notwendig. Sie haben einen starken positiven Effekt und können die schlechte finanzielle Lage und die dadurch entstandenen Problemlage zu einem guten Teil wett machen.

Können diese Bedürfnisse nach sozialen Ressourcen mit einer tragfähigen Alltagskultur befriedigt werden? Eine gut funktionierende und tragfähige Alltagskultur kann durch die daraus entstehende Kultur der Hilfe und dem Gefühl der Zugehörigkeit eine starke Ressource im Alltag von Alleinerziehenden bieten. Durch die Methode der Inszenierung des Sozialen entsteht ein zyklischer Kreislauf zwischen den Bedürfnissen und Wünschen der Bewohnenden und dem Angebot der Sozialen Arbeit. Denn die Sozialarbeitenden fragen, sie suchen immer wieder das Gespräch und machen anhand der Anliegen der Wohnbevölkerung ein Angebot, auf welches die Bewohnenden dann reagieren können. Anhand dieser Reaktion sehen die Sozialarbeitenden, ob ein Angebot zum Beispiel bei Alleinerziehenden gefragt ist, ob es allenfalls noch besser auf ihre Bedürfnisse abgestimmt werden kann oder ob es diese Gruppe nicht erreicht. So erscheint diese Methode als angemessen und sinnvoll und sollte ihre Ziele auf diesem Weg erreichen können.

Die Autoren des Konzepts haben in ihrem Buch auch einige konkrete Möglichkeiten für Inszenierungen skizziert. Beim Handlungsziel der «Hilfe im Alltag», welches hier hervorgehoben wird, weil es besonders hilfreich für Alleinerziehende ist, sehen Maier und Sommerfeld vier Dimensionen und schlagen daraufhin fünf verschiedenen Interventionen vor. Die Dimensionen wären:

- unmittelbare Hilfe auf Gegenseitigkeit,
- Selbsthilfegruppen,
- organisierte Nachbarschaftshilfe,
- und ein differenziertes Angebot professioneller Hilfe (vgl. Maier/Sommerfeld 2005: 352)

Diese Dimensionen, mit denen die Hilfe im Alltag umgesetzt werden kann, sind sehr nahe an den Bedürfnissen, welche Alleinerziehende im Alltag haben. Gerade die Nachbarschaftshilfe oder Selbsthilfegruppen können den Stress und den Druck der Betroffenen mildern. Die

gegenseitige Hilfe, welche auf dem Reziprozitätsprinzip basiert, kann durchaus eine Entlastung sein. Doch wie im vorherigen Kapitel beschrieben, kann das «Zurückgeben» von erhaltener Hilfe auch einen Druck auslösen, wenn es schwer fällt, den Gefallen zurückzugeben. Die Dimension des differenzierten Angebots professioneller Hilfe erscheint ebenfalls als hilfreich und Alleinerziehende sollten davon profitieren können.

Zusätzlich zu diesen Dimensionen schlagen die Autoren des «Quartiersaufbau» auch noch weitere mögliche Interventionen vor. Diese könnten eine Tauschbörse, ein Suche/Biete-Brett, Selbsthilfegruppen respektive Helferkreise oder Informationen über die Kommunikation mit professionellen Diensten sein (vgl. Maier/Sommerfeld 2005: 352). Wie sich diese Interventionen spezifisch auf Alleinerziehende auswirken, ist schwierig abzuschätzen. Der Aufbau von Selbsthilfegruppen und Helferkreise könnten wohl durchaus gute Impulse geben und unterstützende Netzwerke und Kontakte aktivieren, welche sich zu einer Entlastung und einer sozialen Ressource entwickeln können. Hingegen ist wohl die Wirkung von Tauschbörsen und eines Suche/Biete-Brett eher gering. Zudem müsste aus heutiger Sicht geprüft werden, ob ähnliche Angebote auch mit digitalen Mitteln umgesetzt werden können.

Zusammengefasst kann gesagt werden, dass die sozialen Netzwerke und die Strukturen, welche durch die Methode der Inszenierung des Sozialen geschaffen werden, unterstützend wirken, um den Alleinerziehenden soziale Ressourcen und ein unterstützendes Umfeld im Wohnquartier zu ermöglichen. Bedingung dafür ist aber, dass dabei nicht zu viel Druck zur gegenseitigen Hilfe ausübt wird, und dass die Angebote möglichst niederschwellig ausgelegt werden.

4.1.2. Tragfähigkeit

In diesem Abschnitt wird nochmals spezifisch auf die Tragfähigkeit der sozialen Alltagskultur eingegangen. Denn die Autoren beschreiben die soziale Alltagskultur erst dann als tragfähig, wenn Menschen mit geringen Kapitalien von den Menschen mit höherem Kapital sozial mitgetragen werden. So ist eines der Leitziele des ganzen Konzepts, dass ein Gemeinwesen entstehen soll, welches unterschiedlichste und auch sozial benachteiligte Menschen mittragen kann.

Zu dieser Tragfähigkeit gehört auch, wie Maier und Sommerfeld es schreiben, dass ein förderlicher Raum insbesondere für Kinder und Jugendliche entsteht. Es ist eine grosse Entlastung für die ganze Einelternfamilie, wenn das Quartier ein Ort ist, in welchem Kinder und Jugendliche sich wohl fühlen und einen positiven Effekt auf sie hat. Denn dann gibt weniger zusätzliche Probleme und Hürden im Alltag, was für die einzige erwachsene Person

im Haushalt eine Entlastung bieten sollte: Denn je weniger zusätzlicher Stress, vermeidbare Sorgen und weniger unerwartete Termine in der Schule oder der Kita anfallen, desto besser.

Nun zum Punkt des Gemeinwesen, welches sozial Benachteiligte mittragen soll. Nach den bisherigen Ausführungen zu den Alleinerziehenden kann durchaus gesagt werden, dass diese zu den benachteiligten sozialen Gruppen gehören, welche die soziale Alltagskultur und dessen Tragfähigkeit mittragen soll. Nun ist hier aber die Frage, wie dies geschieht. Wie bereits erwähnt, sind hier die brückenbildenden Kapitalen besonders hilfreich. Denn wenn Menschen mit hohem Sozialkapital Aufgaben übernehmen, Sachen angehen und sich Gehör verschaffen, gibt das den Menschen mit geringem Sozialkapital die Möglichkeit sich einzubringen und macht eine niederschwellige Beteiligung möglich. Dies entsteht durch eine begrenzte soziale Durchmischung. Auch schreiben die Autoren, dass bei einer begrenzten sozialen Durchmischung die Soziale Arbeit mit ihren Methoden des «Quartiersaufbau» mithelfen kann, diese Brücken zwischen die Sozialkapitalen zu bauen und lokales Sozialkapital fördern kann (vgl. Maier/Sommerfeld 2005: 338). Im Projekt «Rieselfeld» wurde ebenfalls beobachtet, dass sich relativ leicht verschiedene Schichten und Kulturen in einer gemeinsamen Alltagskultur vereinen, wenn zuerst in kleineren Wohneinheiten eine eigene soziale Alltagskultur in einer eher homogenen Gruppe gebildet wird. Zwischen diesen Wohnblöcken sollen sich dann Grünflächen, Wohnhöfe oder andere Begegnungszonen befinden, um den Austausch darüber hinaus zu ermöglichen.

Es kann also über die Tragfähigkeit der Alltagskultur gesagt werden, dass diese in der Theorie gut funktioniert. Wenn es gelingt, dass eine Alltagskultur tragfähig wird, dann kann sie auch Alleinerziehende mit einem geringen Sozialkapital mittragen. Doch muss an diesem Punkt ergänzend gesagt werden, dass im Projekt «Rieselfeld» natürlich die soziale Durchmischung gut geplant werden konnte. Dies sollte durch verschiedene Wohnangebote und Häuserstile erreicht werden. So wurde preiswerter Wohnraum neben Eigentumswohnungen geplant und ein paar Reihenhäuser sollten ebenfalls Platz haben (vgl. Maier/Sommerfeld 2005: 82). Damit am Ende ein so vielfältiges Wohnangebot entstehen konnte, wurde der Stadtteil von der Stadtplanung in verschiedene Parzellen aufgeteilt. Auf diesen kleinen Grundstückparzellen mit einer Breite von 8 bis 16 Metern konnten kleine Bauträger und Privatbauherrschaften eigenständige Bauprojekte realisieren. So entstand eine Vielfalt sowohl in der Architektur wie auch in den Finanzierungsformen und Eigentumsverhältnissen. Dadurch wurde erreicht, dass tatsächlich auch ein breites Wohnangebot geschaffen wurde (vgl. Maier/Sommerfeld 2005: 84).

Natürlich waren auch Sozialwohnungen Teil der Planung. Doch «Rieselfeld» sollte nicht zu einem «Problemstadtteil» werden, wie dies bei anderen Neubaustadtteilen in Deutschland geschehen war. Armut sollte nicht segregiert werden und es sollte durch die geografische Konzentration von sozialen Problemen keine Abwärtsspirale entstehen. Die Soziale Arbeit hatte hier die Chance zu erproben, bei einer Aufbauphase eines neuen Stadtteils dabei zu sein und ein professionelles Verfahren für ein intaktes, gut durmischtes städtisches Quartier zu entwickeln, in welchem wechselseitige Hilfe und Kommunikation betrieben wird (vgl. Maier/Sommerfeld 2005: 327). Offenbar ist es gelungen eine tragfähige soziale Alltagskultur zu entwickeln, die auch Alleinerziehende mit geringem Sozialkapital erreichen kann und sie sich ohne grosse Hürden am sozialen Leben beteiligen. Beleg dafür ist eine Statistik über die Bewohnenden von «Rieselfeld» aus dem Jahr 2002, die zeigt, dass jeder fünfte Haushalt damals ein Einelternhaushalt war. Dieser Wert ist überdurchschnittlich hoch. Dies deutet darauf hin, dass der Stadtteil «Rieselfeld» ein attraktives Wohnumfeld für Alleinerziehende darstellt (vgl. Maier/Sommerfeld 2005: 98).

Eine so gezielte städtebauliche Planung, wie sie in «Rieselfeld» möglich war, ist aber in einem bestehenden Quartier nicht möglich. Hier muss mit der vorhandenen sozialen Durchmischung gearbeitet werden. Zudem ist das Quartier bereits gebaut, und neue, der sozialen Durchmischung förderliche Orte können nur mit sehr grossem Aufwand nachträglich geschaffen werden. So können zum Beispiel Grünflächen oder Wohnhöfe in bestehenden Quartieren nur in Ausnahmefällen nachträglich angelegt werden. Umso wichtiger wird hier für die Durchsetzung einer Tragfähigkeit der Alltagskultur, dass die Soziale Arbeit über ihre Interventionen Wirkung erzielen kann. Wenn die Professionellen der Sozialen Arbeit als intermediäre Instanz in einem schon bestehenden Quartier Fuss fassen können, die Menschen erreichen und es ihnen gelingt eine Tragfähigkeit der Alltagskultur im Quartier zu schaffen, ist dies durchaus ein substanzieller Vorteil für Alleinerziehende.

4.2. Risiken

In diesem Kapitel werden diejenigen Aspekte des Konzepts beleuchtet, welche nicht unterstützend wirken auf die Lebensrealität von Alleinerziehenden, respektive sogar kontraproduktiv sein können.

4.2.1. Isolation durch Druck

In diesem Abschnitt kommt die Kehrseite von Netzwerken und der gegenseitigen Hilfe im Alltag in den Fokus. Auch wenn die Netzwerke meistens eine Ressource sind und den

Stress der Alleinerziehenden mildern können, kommt es auch vor, dass das Gegenteil der Fall ist. Leider gibt es wenig Forschung zu den negativen Auswirkungen von sozialen Beziehungen. Doch es hat sich gezeigt, dass es gerade jenen Menschen, die es am schwierigsten haben, und die dringend auf die Unterstützung von anderen Menschen angewiesen wären, die Annahme von Hilfe sehr schwierig fällt. Grund dafür ist die Reziprozitätserwartung. Was bei den einen eine grosse Entlastung darstellt, dass zum Beispiel in der Nachbarschaft gegenseitig die Kinder gehütet werden, kann für andere einen grossen Druck auslösen. Denn das Annehmen von Unterstützung bedeutet, dass diese in irgendeiner Form zurückgegeben werden muss. Diese Erwartung einer Gegenleistung kann gerade für Menschen mit wenig Ressourcen, wenig finanziellen Möglichkeiten und einem bereits viel befrachteten Alltag einen sozialen Druck darstellen. Dies kann kontraproduktiv wirken und Menschen dazu bringen, dass sie Kontakte abbrechen und ganz auf soziale Unterstützung verzichten. Eine Studie von Brown und Moran aus dem Jahr 1997 und eine von Harknett von 2006 zeigen, dass die Situation von Menschen die individuelle Benachteiligung erleben, durch solche Beziehungseffekte noch prekärer wird. Zudem haben sie festgestellt, dass Alleinerziehende mit geringer Bildung und prekärer Beschäftigungs- und Armutslage, welche die Unterstützung am ehesten benötigen, diese am wenigsten erhalten. Es ist aber nicht geklärt, ob dieser Effekt ausschliesslich aus einer aktiven Ablehnung der Hilfe oder auch aus einem mangelnden Zugang zu Unterstützungsmöglichkeiten entsteht. Doch klar ist, dass dieser Mangel an Unterstützung in engem Zusammenhang mit psychischen Problematiken steht (vgl. Keim-Klärner 2020: 336).

Doch wie sieht es für Alleinerziehende mit der Nachbarschaftshilfe im Alltag aus? Zum Aufbau einer Nachbarschaftshilfe ist soziales Engagement der Quartierbewohnenden gefragt, und dieses Engagement soll auch durch das Konzept gefördert werden. Dafür muss die Soziale Arbeit einen grossen Effort erbringen, insbesondere um den Zugang zu Menschen zu ermöglichen, welche sich isoliert haben. Es müssen Brücken gebaut und es muss vermittelt werden, damit auch zwischen den Bewohnenden neue Verbindungen entstehen. Eine Möglichkeit könnte sein, die manchmal schwierigen Mechanismen der Reziprozität aktiv zu thematisieren und flexibler zu gestalten. So könnten Menschen mit mehr Möglichkeiten in finanzieller und zeitlicher Sicht mehr übernehmen, so dass die Alleinerziehenden, nicht die Hilfe nicht im gleichen Umfang zurückgeben müssen, oder vielleicht erst zu einem späteren Zeitpunkt. Oder die gegenseitige Hilfe wird so gestaltet, dass ganz unterschiedliche Leistungen ausgetauscht werden können. Verkürzt gesagt: Das Kinderhüten wird nicht durch Kinderhüten, sondern durch Kuchen backen ausgeglichen. Auf jeden Fall müssen die Sozialarbeitenden besonders vorsichtig und aufmerksam sein, damit sie solche Situationen erkennen und passende Inszenierungen ermöglichen.

4.2.2. Keine Einzelfallhilfe

In diesem Abschnitt wird auf die finanzielle Situation von vielen erwerbstätigen Alleinerziehenden eingegangen und es wird diskutiert, wie das Konzept des «Quartiersaufbau» in Bezug auf diese Lebensrealität der Betroffenen greift oder eben nicht.

Wie im Kapitel 3.5.1. ausführlich beschrieben ist die finanzielle Lage von Einelternhaushalten in der Schweiz oft prekär. Hauptursache dafür sind die tiefen Löhne der meist in Teilzeit arbeitenden Elternteile und die je nach Gemeinde und Kantonen sehr hohen Kosten für die externe Kinderbetreuung. Auch greifen die Sozialversicherungen wenig und die Betroffenen fallen oft durch das Sicherheitsnetz und sind auf die Sozialhilfe angewiesen. Was kann nun die Soziale Arbeit tun, welche sie als intermediäre Instanz in einem Wohnquartier tätig ist, damit sich diese finanzielle Lage ändert?

Die Autoren des Konzepts wollten, dass die Sozialarbeitenden auf keinen Fall intervenierende oder kuratierende Methoden anwenden. Das Gestalten von Sozialem und Kulturellem im Quartier sollte stark von den Bewohnenden selbst ausgehen. Doch die intermediäre Instanz hat auch eine anwaltschaftliche Rolle. Diese Rolle legt den Sozialarbeitenden nahe, die Anliegen der Quartierbevölkerung an die richtigen Stellen bei Staat, Verwaltung und Politik weiterzutragen. Doch wie kann anwaltschaftlich vorgegangen werden, um effektiv etwas im Leben Alleinerziehender zu verbessern? Auf Quartiersebene könnte zum Beispiel dafür gekämpft werden, dass mehr Kinderkrippen und Tagesstrukturen in den Schulen angeboten werden. Dies könnte für diejenigen Alleinerziehende eine Entlastung bringen, welche in Berufen arbeiten, die zu den Öffnungszeiten dieser Betreuungsangebote auch Feierabend machen können. Viele jedoch arbeiten in Berufen mit Schichtarbeit und zu Randzeiten und bevorzugen deshalb, ihre Kinder von Tageseltern betreuen zu lassen, welche genau diese zeitliche Flexibilität bieten können. Für die Soziale Arbeit ist es aber schwieriger, auf private als auf öffentlich finanzierte Anbietende einzuwirken. Trotzdem könnte zum Beispiel das Vermitteln zwischen den Angeboten der Tageseltern und den angebotssuchenden Eltern eine hilfreiche Unterstützung sein.

Doch mit den häufigen individuellen Problemen und Hürden ist die raumorientierte Soziale Arbeit überfordert. Die Einzelfallhilfe sollte auf einer spezialisierten Fachstelle angegangen werden. Im Konzept wird klar formuliert, dass die Soziale Arbeit im Quartier nicht eine «konsumierbare Ressource» sein soll und keine dauerhafte Infrastruktur darstellen will. Auch vertritt sie in ihrer anwaltschaftlichen Rolle keine Wünsche von Einzelpersonen, sondern wird erst dann tätig, wenn es sich um Anliegen von mehreren Personen handelt.

4.3. Voraussetzungen für die Umsetzung in der Schweiz

Welche Voraussetzungen braucht die raumbezogene Soziale Arbeit in der Schweiz, damit sie mit diesem Konzept bei berufstätigen Alleinerziehenden unterstützend wirken kann?

Ganz essenziell ist die Finanzierung, damit die Umsetzung dieses Konzepts auch in der Schweiz funktionieren würde. Im Falle «Rieselfeld» wurde die Soziale Arbeit nach dem Projektende von der öffentlichen Hand übernommen und die Autoren Maier und Sommerfeld empfehlen einen solchen Schritt auch. Denn nur so könne die intermediäre Instanz im Quartier nachhaltig ihr eigenständiges Handeln sichern und sich eine professionelle Autonomie bewahren. So sei sie innerhalb ihrer Aufgabenstellung eigenständig tätig und sei nicht an externe Weisungen gebunden (vgl. Maier/Sommerfeld 2005: 60). So soll die Chance erhöht werden, dass die Instanz von der Bevölkerung als Partnerin und nicht als Feindin oder Teil ihrer Probleme gesehen wird.

In der Schweiz setzt unterdessen ein Bewusstsein ein, das die Wichtigkeit von Quartiersarbeit ergänzend zur städteplanerischen Arbeit sieht. So wurden in den letzten Jahren in vielen Schweizer Städten und Gemeinden Quartierprojekte durchgeführt (vgl. Steiner o.J.: o.S.). Der Bund hat 2007 ein Programm gestartet, das die gesellschaftliche Integration in Wohngebieten stärken will. Das Programm mit dem Namen «Projects urbains» hat explizit zum Ziel, die Durchführung von Quartiersentwicklungsprojekten möglich zu machen. Der Bund würde bei Bedarf finanzielle und technische Unterstützung für die Gemeinden und Städte leisten (vgl. Bundesamt für Raumentwicklung o.J.: o.S.). Es wäre also den die Kantonen und Gemeinden durchaus mit Unterstützung des Bundes möglich, in Wohnquartieren eine intermediäre Instanz zu schaffen. Gerade beim Bau von neuen Wohnquartieren wäre es sinnvoll, die Soziale Arbeit von Beginn an miteinzubeziehen. Doch das würde die Sprechung von grösseren finanziellen Summen nötig machen. Für das Projekt «Rieselfeld» musste die Stadt Freiburg 1,2 Millionen Euro für die immaterielle Infrastruktur finanzieren, ohne dass dringende soziale Probleme angestanden hätten. Die Kosten wurden also präventiv gesprochen – und zur Entwicklung eines wissenschaftlichen Konzept der Sozialen Arbeit (vgl. Maier/Sommerfeld 2005: 328).

5. Schlussfolgerungen

5.1. Zusammenfassung der Erkenntnisse

Die Lebensrealitäten von Einelternfamilien sind sehr unterschiedlich. Ihre Trennungs-, Scheidungs- oder Verwitwungsgeschichten sind sehr divers. Zudem sind ihre Arbeitssituationen und ihre ökonomischen Lagen immer wieder anders. Auch ihre Kinder und ihre Stärken und Schwächen unterscheiden sich immens. Trotz all dieser grossen privaten und persönlichen Unterschiede gibt es strukturelle und statistische Gemeinsamkeiten, gerade was die Alltagsbewältigung oder die Stress- und Gesundheitsbelastung anbelangt. So kann davon ausgegangen werden, dass die Gruppe der Alleinerziehenden gemeinsame Problemlagen und daraus abgeleitet auch gemeinsame Bedürfnisse und Anliegen haben, auf welche die feldbezogene Soziale Arbeit eingehen kann.

Das Konzept des «Quartiersaufbaus» bringt mit ihrer Methode der Inszenierung des Sozialen viele Möglichkeiten und Handlungsfreiheiten für die Soziale Arbeit. Die Professionellen der feldorientierten Sozialen Arbeit können mit diesen Ansätzen kreativ auf der Basis ihrer eigenen Professionalität und ihres Wissens eigenständig handeln. Die Methode gibt zyklische Prozesse vor, in welchen immer wieder auf die Quartiersbewohnenden eingegangen wird. Auch soll das Angebot immer wieder reflektiert und an die Bedürfnisse der Wohnbevölkerung angepasst werden.

Welche Punkte können nun abschliessend und zusammenfassend genannt werden, die wichtig sind, damit das Quartierkonzept von Maier und Sommerfeld und seine Methoden in der Schweiz funktionieren könnte und für eine bessere Bewältigung die Hürden im Leben von Alleinerziehenden greift?

- **Netzwerke** sind wichtig im Leben und für die psychische Gesundheit von Alleinerziehenden und sie werden von einer tragfähigen sozialen Alltagskultur, welche ein Grundziel des Konzepts «Quartiersaufbau» ist, gefördert.
- Die Soziale Arbeit sollte darauf hinarbeiten, die **Tragfähigkeit** der Wohnbevölkerung zu stärken und versuchen, die **soziale Durchmischung** zu fördern.
- Die intermediäre Instanz muss besonderes vorsichtig und aufmerksam sein, um den **sozialen Druck** in der **gegenseitigen Hilfe** möglichst tief zu halten.
- Direkte **finanzielle Entlastung** für die Betroffenen kann eine Quartierarbeit im Rahmen dieses Konzeptes nicht bieten. Hier ist ein aktives Informieren über

spezifische Angebote und das Weiterleiten und Vermitteln an Fachstellen notwendig.

- Die Quartierarbeit kann durch **strukturelle Veränderungen** indirekte Effekte zur Entlastung von Alleinerziehenden leisten, so zum Beispiel durch das Fördern von unterstützenden Netzwerken oder Verbesserung von Infrastruktur, Kinderbetreuung oder Grünflächen im Quartier.
- In der Schweiz bedürfen Projekte der Quartierarbeit eine primäre **Finanzierung** durch Gemeinden und Kantone. Die Bedingungen dafür variieren stark und sind von den lokalen Gegebenheiten abhängig, doch der Bund ist an Quartiersförderung interessiert und sieht ihre Wichtigkeit.

5.2. Beantwortung der Fragestellung

Diese Arbeit bearbeitete die Fragestellung inwiefern das Konzept des «Quartieraufbaus» einen Beitrag für die Unterstützung erwerbstätiger Alleinerziehender in der Schweiz leisten kann. Dabei wurde das Potenzial des Konzepts und dessen Risiken, Chancen und die dafür notwendigen Voraussetzungen für die feldbezogene Sozialen Arbeit dargestellt.

Diese Arbeit stellt fest, dass das Konzept des «Quartiersaufbau», so wie es von Konrad Maier und Peter Sommerfeld entwickelt wurde, sehr wohl einen Beitrag für erwerbstätige Alleinerziehende in der Schweiz leisten kann. Damit dies erfolgreich sein kann, müssen aber einige Bedingungen erfüllt werden, wie im vorangehenden Kapitel dargestellt wurden: Die Förderung von sozialen Netzwerken im Quartier ist relevant für die Unterstützung von Alleinerziehenden, ebenso wie die Stärkung von sozialer Durchmischung. So kann innerhalb eines Sozialraumes die Tragfähigkeit gefördert werden. Dafür ist nach dem Konzept des «Quartiersaufbau» die intermediäre Instanz zuständig. Diese sollte sich zudem darauf achten, dass der Druck der reziproken Hilfe nicht zu gross wird, damit sich die mehrfachbelasteten Alleinerziehenden nicht in eine soziale Isolation begeben. Doch dies sollte mit einer professionellen und reflektierten intermediären Instanz möglich sein. Mit der Methode der Inszenierung des Sozialen können auf eine wirkungsvolle Art Angebote geschaffen werden, welche Unterstützungsnetzwerke fördern.

Zur Rolle der intermediären Instanz gehört auch das Vermitteln zwischen der öffentlichen Verwaltung und den Bedürfnissen der Wohnbevölkerung. So kann sie sich für bezahlbaren Wohnraum, attraktive Grünflächen, flexible Kinderbetreuungsangebote und weitere strukturelle Anliegen von Alleinerziehenden einsetzen. Können hier Erfolge erreicht werden, so haben diese ebenfalls einen nicht unwesentlichen Einfluss auf die Lebensrealität von erwerbstätigen Alleinerziehenden. Diese Arbeit kann aber nur mittelfristig Wirkung zeigen,

geht es doch dabei um teils langwierige städteplanerische oder aufwändige politische Prozesse.

In der Schweiz variieren die Organisation und die regulatorischen Bestimmungen für die finanziellen Unterstützungsleistungen der öffentlichen Hand je nach Kanton sehr stark. Dies hat einen Einfluss auf die Lebensrealität von Alleinerziehenden und somit auch auf die Arbeit der intermediären Instanzen. Je nach kantonalen Regelungen haben sie mehr oder weniger finanziellen Spielraum, so wie auch die Alleinerziehenden mehr oder weniger finanzielle Unterstützung vom Kanton oder von der Gemeinde bekommen. Je prekärer die Problemlage, desto relevanter ist auch die Arbeit der intermediären Instanz. Auch wenn sie keine Einzelfallhilfe leisten kann und soll, kann sie doch mit ihrer Arbeit die konkrete Lebensrealität verbessern und einen Einfluss auf die Lebensqualität haben.

Diese Arbeit fokussiert auf das Potential der Quartiersarbeit in Bezug auf Alleinerziehende, und muss dabei vielfältige Aspekte der Quartiersarbeit wie auch zur Lebenslage von Alleinerziehenden ausblenden. Zudem beschränkte sie sich auf eine Diskussion auf der Basis von Fachliteratur und verzichtete auf Feldstudien. Sollte dieses Thema über diese Arbeit hinaus weiterverfolgt werden, müsste diese Perspektive auf jenen Fall ausgeweitet werden.

5.3. Ausblick

Um das Potential der feldbezogenen Sozialarbeit in Bezug auf die Zielgruppe der Alleinerziehenden in der Schweiz weiter auszuloten, könnte es sinnvoll sein, weiterführende Studien zu spezifischeren Fragestellungen anzustreben. Spannenden Fragen könnten zum Beispiel sein: Wie weit und in welchem Ausmass beeinflusst der Grund für das Alleinerziehend sein, die erfolgreiche Gestaltung der nachfolgenden Zeit? Gibt es einen Zusammenhang zwischen einer schwierigen Trennung und dem Schwierigkeitsgrad der Lebensrealität danach als alleinerziehende Person? Wie unterscheiden sich die Lebensrealitäten von alleinerziehenden Müttern und Vätern im Detail? Oder warum und unter welchen Umständen entsteht der Druck durch die reziproke Hilfe und welche Faktoren beeinflussen eine Isolation der betroffenen Person? Bei allen weiterführenden Arbeiten sollte aber unbedingt die praktischen Erfahrungen der bisherigen Quartierarbeit einbezogen werden.

Bei zusätzlichen Untersuchungen sollten zudem auch die spezifischen Probleme der Alleinerziehenden im Sozialsystem der Schweiz und insbesondere die Lücken im

Versicherungs- und Unterstützungsnetz unter die Lupe genommen werden. Dabei sind wohl nicht nur die bundesrechtlichen Sozialversicherungen zu berücksichtigen, sondern auch die vielfältigen Regelungen und Mechanismen, die auf der Ebene von Kantonen und Gemeinden gelten. Vor diesem Hintergrund könnte dann die Quartierarbeit noch spezifischer auf die Bedürfnisse der Alleinerziehenden ausgerichtet werden, ist doch ihre Arbeit eher als ergänzender Beitrag zu verstehen, der subsidiär zu den rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen wirken soll.

Weiter könnte in diesem Zusammenhang auch die organisierte Interessenvertretung der Alleinerziehenden einbezogen werden, um den Handlungsbedarf noch besser zu verstehen und einzugrenzen. Hier könnte beispielsweise der «Schweizerischer Verband alleinerziehender Mütter und Väter» oder seine Regionalverbände befragt werden.

Auch würde sich wohl lohnen, die ökonomische Perspektive der Alleinerziehenden verstärkt in den Blick zu nehmen. Da könnten sich rund um die Frage der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine Vielzahl an weiteren Vertiefungsfelder ergeben, die auch für die quartierbezogene Soziale Arbeit von Interesse sein könnten. Da könnte zum Beispiel die selbstständige Berufstätigkeit mit flexiblen kleinen Pensen ein Potential bieten, um im Quartier die Vernetzungsarbeit mit der Generierung von (Zusatz-)Einkommen zu verbinden.

Zu den theoretischen Studien und einer vermehrten Auswertung der bisherigen Erfahrungen der Quartierarbeit in der Schweiz könnte es in Zukunft auch dahin führen, dass diese Erkenntnisse auch in die Praxis einfließen. Pilotprojekte könnten aufzeigen, ob es gelingt, die sozialarbeiterische Arbeit im Quartier mit ihren niederschweligen Angeboten noch besser auf die Bedürfnisse von Alleinerziehenden auszurichten.

Literaturverzeichnis

- Amacker, Michele/Funke, Sebastian/Wenger, Nadine (2015). Alleinerziehende und Armut in der Schweiz. Eine Studie im Auftrag der Caritas Schweiz. Bern: Interdisziplinäres Zentrum für Geschlechterforschung IZFG, Universität Bern.
- Arnold, Stefanie/Knöpfel, Carlo (2007). Alleinerziehende zwischen Kinderkrippe, Arbeitsplatz und Sozialamt. Luzern: Caritas Verlag.
- Bischof, Severin/Kaderli, Tabea/Liechti, Lena/Guggisberg, Jürg (2023). Die wirtschaftliche Situation von Familien in der Schweiz. Die Bedeutung von Geburten sowie Trennung und Scheidung. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen BSV.
- Boulet, J. Jaak/Krauss, E. Jürgen/Oelschlägel, Dieter (1980). Gemeinwesenarbeit als Arbeitsprinzip. Eine Grundlegung. Bielefeld: AJZ.
- Bourdieu, Pierre (1983). Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital. In: Solga, Heike/Powell, Justin/Berger, Peter A. (Hg.). (2009). Soziale Ungleichheit. Klassische Texte zur Sozialstrukturanalyse. Frankfurt am Main: Campus. S.111-126.
- Bundesamt für Justiz (Hg.) (2020). Merkblatt über die Erklärung der gemeinsamen elterlichen Sorge auf dem Zivilstandsamt in der Schweiz Nr. 152.3. In: <https://www.bj.admin.ch/bj/de/home/gesellschaft/zivilstand/merkblaetter.html> [Zugriffdatum: 12. November 2024].
- Bundesamt für Justiz (Hg.) (2014). Elterliche Sorge. Änderung des Zivilgesetzbuches und der AHV-Verordnung. In: <https://www.bj.admin.ch/bj/de/home/gesellschaft/gesetzgebung/archiv/elterlichesorge.html> [Zugriffdatum: 12. November 2024].
- Bundesamt für Raumentwicklung (Hg.) (o.J.). Programm Projets urbains - Gesellschaftliche Integration in Wohngebieten. In: <https://www.bj.admin.ch/bj/de/home/gesellschaft/gesetzgebung/archiv/elterlichesorge.html> [Zugriffdatum: 11. Dezember 2024].
- Bundesamt für Statistik (Hg.) (2018). Einelternhaushalt. In: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/familien/haushalte.as.setdetail.5936261.html> [Zugriffdatum: 6. November 2024].
- Bundesamt für Statistik (Hg.) (2019). Teilzeiterwerbstätigkeit in der Schweiz 2017. Neuchâtel.
- Bundesamt für Statistik (Hg.) (2021). Familien in der Schweiz. Statistischer Bericht 2021. Neuchâtel.
- Bundesamt für Statistik (Hg.) (2022). Haushalte und Lebensformen. In: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/familien/haushalte.html> [Zugriffdatum: 6. November 2024]. a

- Bundesamt für Statistik (Hg.) (2022). Finanzielle Situation der Haushalte. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/familien/finanzielle-situation-haushalte.html> [Zugriffsdatum: 7. November 2024]. b
- Bundesamt für Statistik (Hg.) (2022). Anteil der Bevölkerung, der in einem Haushalt lebt, für den es schwierig ist, finanziell über die Runden zu kommen. In: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/familien/finanzielle-situation-haushalte.assetdetail.30865443.html> [Zugriffsdatum: 7. November 2024]. c
- Bundesamt für Statistik (Hg.) (2022). Wohlbefinden und Gesundheit. Familiäre Situation und Lebensqualität. In: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/familien/wohlbefinden-gesundheit.html> [Zugriffsdatum: 28. November 2024]. d
- Bundesamt für Statistik (Hg.) (2022). Familienergänzende Kinderbetreuung. In: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/familien/familienergae-nzende-kinderbetreuung.html> [Zugriffsdatum: 29. November 2024]. e
- Bundesamt für Statistik (Hg.) (2023). Statistischer Sozialbericht Schweiz 2023. Neuchâtel.
- Bundesamt für Statistik (Hg.) (2024). Gleichstellung von Mann und Frau. In: <https://genderequality.bfs.admin.ch/de/> [Zugriffsdatum: 20. November 2024]. a
- Bundesamt für Statistik (Hg.) (2024). Die Entwicklung der erwerbstätigen Bevölkerung in den letzten 50 Jahren: Demografie, Teilzeiterwerbstätigkeit und Beruf. Neuchâtel. b
- CVCI. Caisses AVS/AI/APG et Allocations Familiales (Hg.) (o.J.). Waadtländer Ergänzungsleistungen für Familien und für die Überbrückungsleistungen. In: <https://www.avscvci.ch/de/ueber-uns/kantonale-besonderheiten/waad.html> [Zugriffsdatum: 30. November 2024].
- Familienrecht (Hg.) (o.J.). Sorgerecht für Kinder & Obhut und elterliche Sorge im Überblick. In: <https://www.familienrechtsinfo.ch/sorgerecht/sorgerecht-fuer-kinder/> [Zugriffsdatum: 15. November 2024]. a
- Familienrecht (Hg.) (o.J.). Unterhaltszahlungen & Rechtliches, Unterhaltshöhe & Dauer. In: <https://www.familienrechtsinfo.ch/unterhalt/unterhaltszahlung/> [Zugriffsdatum: 15. November 2024]. b
- Familienrecht (Hg.) (o.J.). Alimente in der Schweiz & Rechtslage, Höhe & Infos. In: <https://www.familienrechtsinfo.ch/unterhalt/alimente/> [Zugriffsdatum: 15. November 2024]. c
- Familienrecht (Hg.) (o.J.). Wie viel Unterhalt pro Kind? Höhe, Änderung & mehr. In: <https://www.familienrechtsinfo.ch/familienrecht-tipps/wieviel-unterhalt-pro-kind/> [Zugriffsdatum: 15. November 2024]. d

- Fredrich, Bettina (2015). Gegen die Armut Alleinerziehender. Existenzsicherung ermöglichen und Chancengerechtigkeit garantieren. Luzern: Caritas Verlag.
- Fritsche, Caroline/Wigger, Annegret (2016). Soziale Arbeit und Stadtentwicklung aus reflexiv räumlicher Perspektive. In: Drilling, Matthias/Oehler, Patrick (Hg.). Soziale Arbeit und Stadtentwicklung. 2. Aufl. Wiesbaden: Springer VS. S. 71- 85.
- Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt (Hg.) (2024). Geschäft 24.5144. In: <https://grosserrat.bs.ch/ratsbetrieb/geschaeefte/200113117> [Zugriffsdatum: 30. November 2024].
- Hinte, Wolfgang (2013). Fachkonzept «Sozialraumorientierung» - Grundlage für professionelle Hilfe «Ein Wille folgt keinem pädagogischen Plan». In: Curaviva. S. 7-12.
- Hinte, Wolfgang (2001). Stadtteilbezogene Soziale Arbeit und soziale Dienste – Lebensweltbezug statt Pädagogisierung. In: Hinte, Wolfgang/Lüttringhaus, Maria/Oelschlägel, Dieter (Hg.). Grundlagen und Standards der Gemeinwesenarbeit. Ein Reader für Studium, Lehre und Praxis. Münster: Votum. S. 74-81. a
- Hinte, Wolfgang (2001). Bewohner ermutigen, aktivieren, organisieren. Methoden und Strukturen für effektives Stadtteilmanagement. In: Alisch, Monika (Hg.). Stadtteilmanagement. Voraussetzungen und Chancen für die soziale Stadt. 2. Aufl. Opladen: Leske + Budrich. S. 153-170. b
- Holubec, Britt (2005). Quartiersmanagement im Rahmen staatlich programmatischer Vorgaben, mit Querverbindungen zur GWA? In: <https://www.stadtteilarbeit.de/lernprogramm-stadtteilarbeit/hauptseiten/quartiersmanagement> [Zugriffsdatum: 5. November 2024].
- Husi, Gregor/Meier Kressig, Marcel (1995). Alleineltern und Eineltern. Forschungsergebnis zu den Lebenslagen «Alleinerziehender». Zürich: Seismo Verlag.
- Keim-Klärner, Sylvia (2020). Soziale Netzwerke und die Gesundheit von Alleinerziehenden. In: Klärner, Andreas/Gamper, Markus/Keim-Klärner, Sylvia/Moor, Irene/von der Lippe, Hoger/Vonnelich, Nico (Hg.). Soziale Netzwerke und gesundheitliche Ungleichheiten. Eine neue Perspektive für die Forschung. Wiesbaden: Springer VS. S. 329-346.
- Knöpfel, Carlo (2015). Sozialstaatliche Rahmenbedingungen in der Schweiz. In: Wüthrich, Bernadette/Amstutz, Jeremias/Fritze, Agnès (Hg.). Soziale Versorgung zukunftsfähig gestalten. Wiesbaden: Springer VS. S. 23-35.
- Maier, Konrad (2001). 'Quartiersaufbau' als Beitrag der Sozialarbeit zum Aufbau neuer Wohnquartiere. In: <https://www.stadtteilarbeit.de/integrierte->

stadtteilentwicklung/allgemeines-theorien/quartiersaufbau-als-beitrag-der-sozialarbeit
[Zugriffsdatum: 21. September 2024].

- Maier, Konrad/Sommerfeld, Peter (2005). Inszenierung des Sozialen im Wohnquartier. Darstellung, Evaluation und Ertrag des Projekts 'Quartiersaufbau Rieselfeld'. Freiburg i.Br.: FEL Verlag.
- Meile, Miryam (2005). Alleinerziehung im Familien- und Sozialrecht. Unter Berücksichtigung der Rechtslage in Frankreich und Deutschland. Zürich: Schulthess.
- Mordrelle, Eflamm (Mai, 2024). «Mutter betreut, Vater zahlt» gilt noch heute: Warum Scheidung für Familien zur finanziellen Falle werden kann. In:
<https://www.profamilia.ch/aktuelles/aktuell?view=article&id=2713&catid=9>
[Zugriffsdatum: 21. November 2024].
- Odermatt, Anastas (2023). Religion und Sozialkapital in der Schweiz. Zum eigenwilligen Zusammenhang zwischen Religiosität, Engagement und Vertrauen. Wiesbaden: Springer VS.
- Oehler, Patrick/Drilling, Matthias (2016). Soziale Arbeit, Gemeinwesenarbeit, und Stadtentwicklung. Eine theoretische Spurensuche. In: Drilling, Matthias/Oehler, Patrick (Hg.). Soziale Arbeit und Stadtentwicklung. 2. Aufl. Wiesbaden: Springer VS. S.13-41.
- Mey, Eva/Brüesch, Nina/Meier, Gisela/Vanini, Alina/Chimienti, Milena/Lucas, Barbara /Marques, Marta/Adili, Krushtrim (2022). Förderung der Qualifizierung Erwachsener: armutsgefährdete und -betroffene Personen in ihren Lebenswelten erreichen. Bundesamt für Sozialversicherungen BSV (Hg.). Bern: Verkauf Bundespublikationen.
- Peuckert, Rüdiger (2019). Familienformen im sozialen Wandel. 9. Aufl. Wiesbaden: Springer VS.
- Pro Familia Schweiz (Hg.) (o.J.). Alleinerziehende. In:
<https://www.profamilia.ch/familien/familienratgeber/stichworte/alleinerziehende>
[Zugriffsdatum: 6. November 2024]. a
- Pro Familia Schweiz (Hg.) (o.J.). Besuchsrecht. In:
<https://www.profamilia.ch/familien/familienratgeber/stichworte/besuchsrecht>
[Zugriffsdatum: 14. November 2024]. b
- Steiner, Tom (o.J.). Ein Forum für die Quartiersarbeit. Hochschule Luzern. In:
<https://hub.hslu.ch/soziale-arbeit/ein-forum-fuer-die-quartierarbeit/> [Zugriffsdatum: 11. Dezember 2024].
- Stövesand, Sabine (2019). Gemeinwesenarbeit als sozialraumbezogenes Handlungsfeld. In: Kessl, Fabian/Reutlinger, Christian (Hg.). Handbuch Sozialraum. Grundlagen für den Bildungs- und Sozialberiech. 2. Aufl. Wiesbaden: Springer VS. S.557-579.